Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht der Saale-Ztg.)

50. Sitzung vom 23. Januar, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des Sozialistengesetzes wird fortgesetzt.

§ 11 (Verbot von Druckschriften) wird in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen, desgleichen § 13 (Aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen das Verbot ferneren Erscheinens periodischer Druckschriften) unter Ablehnung eines Antrags Ackermann, nach welchem die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung haben soll. Die §§ 14 bis 21 der Vorlage werden gleichfalls im Sinne der Kommissionsanträge erledigt.

Zu § 22 (Zusammensetzung der Reichsbeschwerdekommission) befürwortet

Abg. Kulemann (nl.) die von der Kommission unverändert gelassene Fassung der Vorlage, wonach diese Kommission künftig statt aus 9, aus 12 Mitgliedern bestehen und diese Mitglieder nicht blos aus den höchsten Gerichten, sondern auch aus den Verwaltungsgerichten gewählt werden sollen. Diese Neufassung gewähre größere Garantien der Kontinuität und der Unabhängigkeit als die Bestimmung der früheren Vorlage.

Abg. Grillenberger (Soz.): Wenn es zu diesem Gesetze noch eine dritte Berathung geben sollte, so werden wir ja ausreichend Gelegenheit haben, die bisherige Praxis und die sonderbare Handhabung des Sozialistengesetzes durch diese Reichsbeschwerdekommission zu beleuchten. Auf die neuen Garantien wird anscheinend großer Werth gelegt. Wir geben gar nichts darauf; für uns bleibt die Sache beim Alten. Wir haben gegen die Reichskommission den Vorwurf zu erheben, daß sie die gerechtfertigtsten Beschwerden in der ungerechtfertigtsten Weise verschleppt.

Präsident v. Levetzow: Ich muß diesen gegen eine Reichsbehörde erhobenen Vorwurf, daß sie die Beschwerden verschleppe, als unzulässig bezeichnen.

Abg. Grillenberger (Soz.): Ich habe nicht gesagt, daß die Kommission diese Verschleppung in doloser Weise veranlasse, aber die Thatsache an sich ist so. Indessen bin ich bereit, den Ausdruck zurückzunehmen. Die Erledigung von Beschwerden ist in unverantwortlicher Weise verzögert worden, und es ergiebt sich von selbst, daß das bei der Herausgabe von Druckschriften die Vernichtung der Verlagsgeschäfte bedeutet. Wie das mit dem Begriff „Recht" vereinbar ist, weiß ich nicht. Die Autorität der Behörden wird außerdem dadurch geschädigt, denn im Volke draußen verbreitet sich die Ansicht, daß nicht mehr nach Rechtsgrundsätzen, sondern nach politischen Gesichtspunkten verfahren wird.

§ 22 wird angenommen.

§ 23 ordnet das Verfahren in der Reichsbeschwerdekommission.

Die Abgg. Ackermann und Gen. beantragen den Ausschluß der Oeffentlichkeit für die Verhandlung und Entscheidung. Die Kommission will dem Beschwerdeführer die Befugniß verleihen, sich des Beistandes eines Rechtsanwaltes zu bedienen oder sich durch einen solchen vertreten zu lassen. Die Abgg. Ackermann und Gen. beantragen Streichung dieser Befugniß.

Abg. Hegel (Rp.) befürwortet diesen Antrag, da eine öffentliche Verhandlung über zu verbietende Druckschriften mit der Tendenz des ganzen Gesetzes in Widerspruch stehe. Entweder sei das Verbot gerechtfertigt, dann dürfe die Beschwerdekommission doch nicht ihrerseits zur Verbreitung der Druckschrift durch öffentliche Verlesung beitragen, oder das Verbot stelle sich als unbegründet heraus, und dann könne ja jedermann sich das Druckerzeugniß kaufen.

Abg. Kulemann (nl.) erklärt sich gegen den Antrag. Derselbe sei geeignet, das Vertrauen der Sozialdemokraten zu dem Gericht noch mehr zu erschüttern als es bis jetzt schon der Fall sei. Einmal hätte sich herausgestellt, daß in einer großen Zahl von Fällen das Verbot von Druckschriften nicht gerechtfertigt gewesen sei, daß diese Druckschriften also verbreitet werden könnten; weiter aber werde gerade durch die öffentliche Verhandlung und eventuelle Verurtheilung den Preßerzeugnissen der aufhetzende Charakter genommen, sodaß sie ihre Wirkung auf die betr. Klassen verfehlen würden. Durch die öffentliche Verhandlung, welche ein Wirken des deutschen modernen Prozeßverfahrens sei, werde die Autorität der Behörden nur gestärkt werden.

Minister des Innern Herrfurth: Ich kann nur bitten, den Antrag Ackermann anzunehmen, wie ich überhaupt dringend bitte, alle Anträge zu unterstützen, welche auf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichtet sind. Die Kommissionsbeschlüsse gehen entschieden weiter, als die verbündeten Regierungen ihrerseits es für zulässig erachten. Seitdem das Sozialistengesetz ergangen ist, haben die Regierungen im großen Ganzen erkannt, daß das Gesetz keineswegs vermocht hat, die weitere Verbreitung der Sozialdemokratie zu verhindern, aber dazu war es auch weder bestimmt, noch geeignet. Das Gesetz war einfach gerichtet gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und mit seiner Hilfe ist es allerdings möglich geworden, die auf den Umsturz gerichteten, in friedensstörender Weise sich geltend machenden Bestrebungen der Sozialdemokratie in Schranken zu halten, die Ruhe und Ordnung in der Bevölkerung zu bewahren und einer in gesetzwidriger Weise arbeitenden Agitation entgegenzutreten. Das ist geschehen durch Auflösung von Versammlungen, durch Schließung sozialdemokratischer Vereine, durch das Verbot von Druckschriften friedensstörenden Charakters, und dazu trat in den besonders bedrohten Orten die Anwendung der Bestimmungen des § 28, welche man kurzweg als die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes zu bezeichnen pflegt. Mit Hilfe des Gesetzes ist es gelungen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Störungen entschieden entgegenzutreten. Aber das Gesetz hat einen sehr großen Mangel, und dieser liegt in seiner Fristbestimmung. Diese hat die Wirksamkeit des Gesetzes äußerst abgeschwächt und die Agitation, die es gerade verhindern sollte, immer von neuem belebt und genährt. Darum halten es die verbündeten Regierungen für dringend erforderlich, daß das Gesetz als ein dauerndes erlassen werde, und ich hoffe, daß dann das Gesetz eine sehr viel größere Wirksamkeit entfalten wird; mit Rücksicht darauf, das Gesetz zu einem dauernden zu gestalten, haben die verbündeten Regierungen bei Einbringung der diesmaligen Vorlage für zulässig erachtet, eine Reihe polizeilicher Maßregeln fortan in Wegfall bringen zu lassen und namentlich an die Stelle der an die Aufsichtsbehörde gegebenen Beschwerden eine vollständige Rechtskontrolle einzuführen durch Zulassung des Verwaltungsstreitverfahrens, bezw. durch Einsetzung eines mit allen Rechtsgarantien ausgerüsteten Gerichtshofes, vor welchem die Sache kontradiktorisch zu verhandeln ist. Aber die verbündeten Regierungen glauben mit ihrer Vorlage auch diejenige Grenze erreicht zu haben, deren Ueberschreitung die Gefahr nahe legt, daß es nicht mehr möglich sein werde, mit den vorhandenen Mitteln den Machinationen der Sozialdemokratie entgegenzutreten, sie glauben, daß eine weitere Abschwächung des Gesetzes die Gefahr bietet, daß nicht mehr wie bisher darauf gerechnet werden kann, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung wirksam aufrecht erhalten werde. Und die Gefahr der auf den Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen ist wahrlich nicht zu unterschätzen. Diese Gefahr ist keineswegs zunächst und ausschließlich gegen die Regierung gerichtet. Es ist ja richtig, daß die Sozialdemokratie einen durchaus antimonarchischen Zug hat, und daß insoweit ihre Bestrebungen auch gegen die Regierung gehen: aber der Hauptaccent liegt bei den Sozialisten auf den übrigen Bestrebungen. Die Bewegung ist im wesentlichen gegen die kapitalistische Produktionsweise gerichtet, und da sind es nicht die Regierungen, die zunächst Gefahr laufen, sondern es ist die Gesellschaft, es ist das hohe Haus selbst, es sind wesentlich auch diejenigen Parteien, welche die gänzliche Verwerfung der Regierungsvorlage in diesem Hause beantragt haben (sehr richtig! rechts), und denen gegenüber bin ich vollständig berechtigt zu sagen: Tua res agitur! (Beifall rechts.) In der letzten Nummer des „Sozialdemokrat" wird ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie revolutionär sei und ihre Ziele durch fortwährende Steigerung des Klassenkampfes zu erreichen bestrebt sei. Die Sozialdemokratie unterscheidet sich von allen anderen politischen Parteien dadurch, daß sie die Grundlagen des Staates bekämpft, während alle anderen Parteien auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehen. (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialdemokratie negirt die Grundlagen des modernen Staates, und es wäre eine Art Selbstmord, wenn dieser Staat denjenigen, welche auf seine Vernichtung ausgehen, politische Rechte, auf denen die Grundlagen des Staates beruhen, sichern wollte. (Zustimmung rechts.)

Es liegt deshalb kein Grund vor, eine weitere Abschwächung der Vorlage vorzunehmen. Unbewußt und latent schlummern in jeder sozialdemokratischen Versammlung die Keime des Aufruhrs. Die Führer üben durch ihre Person und ihre Schlagworte auf die große Masse ihrer Anhänger einen gewissen Zauber aus, deswegen sind sie doch noch keineswegs große Zauberer, sie vermögen wohl die Geister zu rufen, aber sie vermögen sie nicht wieder zu bannen, und wenn sich die Massen in Bewegung setzen und den Versuch machen, mit ungesetzlichen Mitteln ihre Ideen in Wirklichkeit zu setzen, dann werden die Führer selbst mitgerissen werden, dann wird es heißen: Du glaubst zu schieben und du wirst geschoben. (Sehr richtig! rechts.) Alle Versuche, die Masse in geistlicher Ordnung zu halten, werden dann vergebens sein. Die Führer befinden sich in der Lage des Zauberlehrlings, der die Geister, die er rief, nicht wieder los wurde. (Beifall rechts.)

Hierauf wird der Antrag Ackermann abgelehnt, und § 23 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 24 betrifft die Ausweisungsbefugniß.

Die Kommission beantragt, diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Dr. Buhl (nat.): Wir sind bereit, dem Staat die nöthigen Garantien zu geben gegen sozialdemokratische Störungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung, und wir erkennen mit dem Herrn Staatsminister Herrfurth gern an, daß die Bestimmungen über die Presse, über das Vereinswesen und die Versammlungen als die wichtigsten des Gesetzes erscheinen, und wir sind entschlossen, hierin die Regierung nachdrücklich zu unterstützen. Des weiteren erkennen wir gern an, daß die Fristbestimmung für die Wirksamkeit des Gesetzes eine Schädigung gewesen ist, und haben uns demnach entschlossen, das Gesetz als ein dauerndes zu bewilligen, in dem Sinne dauernd, bis es durch die Uebereinstimmung der gesetzgebenden Faktoren möglich erscheint, das Gesetz wieder aufzuheben. Denn darauf hoffen wir allerdings, daß in einer nicht zu fernen Zukunft die Arbeiterverhältnisse bei uns sich beruhigt haben werden, daß wir auf ein derartiges Gesetz überhaupt verzichten können.

Bei dem vorliegenden Ausweisungsparagraphen können wir nun allerdings den Anschauungen der verbündeten Regierungen nicht folgen. Ich habe zunächst darauf hinzuweisen, daß die Ausweisungen dadurch, daß sie in ein dauerndes Gesetz aufgenommen werden sollen, einen ganz anderen Charakter bekommen, als in der seither bestehenden Gesetzgebung, wo uns durch die alle zwei Jahre nothwendig werdende Neubewilligung des Gesetzes eine wichtige Kontrolle der bisherigen Handhabung gegeben war, die nun wegfällt. Daß unser Standpunkt ein korrekter ist, dafür berufen wir uns außerdem auf die Motive selber, mit denen 1888 erst die verbündeten Regierungen selber die Verlängerung des Sozialistengesetzes verlangten, und in denen ausdrücklich das Gefährliche und Bedenkliche der Ausweisungen betont wurde, insofern die Ausgewiesenen die gefährliche sozialdemokratische Agitation sofort in andere Kreise, in ihre neuen Wohnsitze hineintrugen, die davon bislang verhältnißmäßig unberührt geblieben seien und was hier die Regierungsmotive selber zugeben, wird durch unsere Erfahrungen vollauf und durchweg bestätigt. Es sind uns eine Reihe von Fällen bekannt, wo durch die Ausweisung der Agitatoren die Agitation an den betreffenden Orten nicht aufgehört hat, daß dagegen neue Agitationsherde an den Orten geschaffen sind, wo sie sich hingewandt haben. Wir mußten nach den bisherigen Erfahrungen glauben, daß der Schade, der hierdurch entsteht, ein größerer ist, als wenn die Leute an ihrem bisherigen Wohnsitz geblieben wären. Es kommt hinzu, daß an den Orten, von wo die Ausweisungen erfolgen, doch eine weit besser organisirte Polizei besteht, als an den kleinen Orten, wohin sich die Agitatoren wenden. Aus allen diesen Gründen halten wir es für zweckmäßig, die Ausweisungsbefugniß abzulehnen. Einen Einwand haben wir auch in der Kommission als schwerwiegend annehmen müssen, daß nämlich die plötzliche Rückkehr einer großen Schaar der Ausgewiesenen eine besondere Gefahr biete für die großen Centren. Dem gegenüber haben wir schon in der Kommission einen Ausweg vorgeschlagen, daß man für eine gewisse Uebergangszeit die Erlaubniß zur Rückkehr von der Genehmigung der Landespolizeibehörde abhängig macht.

Wenn wir Sie also auch bitten, bei der Ablehnung des § 24 stehen zu bleiben, wollen wir und können wir damit keine Ablehnung des Gesetzes zumuthen. Wir haben jedenfalls betont, daß unsere Partei von der Gefahr der Sozialdemokratie überzeugt ist. Wir fühlen, wie jede andere Partei des Hauses die Verpflichtung, den Staat gegen die revolutionären Tendenzen der Sozialdemokratie zu schützen. Aber wir glauben, in dieser Frage nach den bisherigen Erfahrungen der Allgemeinheit besser zu dienen, wenn wir die Ausweisungsbefugniß nicht wieder in das Gesetz aufnehmen (Beifall).

Abg. v. Helldorff (kons.): Im Gegentheil zu dem Vorredner halten wir die Ausweisung für nothwendig, um das Gesetz wirksam zu erhalten. Die Bestrebungen zur Untergrabung der Gesellschafts- und Staatsordnung können vom Staate niemals geduldet, sondern müssen mit aller Schärfe bekämpft werden. Das Sozialistengesetz ist vom Abg. Singer als ein eiserner Reifen bezeichnet worden, der die Partei zusammenhalte. Es soll ihnen dienen, die eine Richtung ihrer Partei, welche ihnen unbequem ist, niederzuhalten, nämlich die Anarchisten. (Sehr richtig! rechts.) Ueber den Zusammenhang von Anarchismus und Sozialdemokratie hat Herr Singer gestern bemerkenswerthe Zugeständnisse gemacht, indem er die Anarchisten als eine berechtigte Partei und eine politische Ueberzeugung hingestellt hat. (Hört, hört! rechts.) Ohne Maßregeln gegen gewerbsmäßige Agitatoren ist das Gesetz unvollständig. (Sehr richtig! rechts.) Gegen die geistigen Ideen der Sozialdemokratie kann eine solche Maßregel allerdings nicht fruchten. Da muß die Gesetzgebung Fürsorge für die Arbeiter und diejenigen Klassen treffen, welche sich sonst der Sozialdemokratie zuwenden, z. B. durch Arbeiterschutzgesetze. Ich bitte bestimmt, daß dem nächsten Reichstag Vorlagen in dieser Beziehung gemacht werden. (Zustimmung rechts.) Zu solchen prophylaktischen Maßregeln gehört auch die Stärkung der Autorität (Sehr wahr! rechts), und da ist in letzter Zeit viel gesündigt worden.

Vergessen Sie doch nicht den internationalen Charakter der Sozialdemokratie, welche alle gegen den einzelnen Staat gerichtete Bestrebungen doppelt gefährlich macht. (Sehr richtig! rechts.) Umsomehr wäre die Herstellung eines Gesetzes mit unzureichenden Mitteln ein schwerer politischer Fehler. Eine energische, die Autorität stärkende Gesetzgebung muß das Umsichgreifen der Ideen auch auf den noch gesunden Theil der Bevölkerung verhüten (Zustimmung rechts.) Würde der Reichstag eine Abschwächung des Gesetzes annehmen, so würde er damit erklären, daß die Regierung keine schärferen Maßregeln im Kampfe gegen die Sozialdemokratie braucht. Wir würden ihr damit alle Kräfte nehmen, in Zukunft mehr zu verlangen. Für uns giebt es nur eine Möglichkeit, das Gesetz auch ohne Ausnahmebestimmung anzunehmen. Das ist, wenn die Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie das abgeschwächte Gesetz gebrauchen kann (Hört, hört! links), denn nicht wir regieren, sondern die Regierung. Erfolgt hier die Erklärung, dann werden wir für das Gesetz auch ohne Ausweisungsbefugniß stimmen, erfolgt diese Erklärung nicht, dann werden wir das Gesetz ablehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst (Centr.) kauf der Tribüne sehr schwer verständlich). Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn die Regelung der Angelegenheit dem neuen Reichstag überlassen worden wäre, damit wir bei der Berührung zwischen uns und den Wählern im Lande erst einmal sehen, wie die allgemeine Stimmung ist, um so mehr, da nach der heutigen Erklärung der Nationalliberalen ja sowieso an ein Zustandekommen des Gesetzes nicht zu denken ist, sofern die Regierung bei ihrer bisherigen Haltung verharrt. Die Ausweisungen als dauernde Institution zu billigen, fällt niemandem meiner Freunde ein. Dafür werden auch diejenigen nicht stimmen, die sich wiederholt bereit finden ließen, vorübergehend auf kurze Zeit diese Vollmachten zu gewähren. Wir fürchten auch nicht, dieserhalb von unsern Wählern im Lande desavouirt zu werden, vielmehr würde eine andere Stellungnahme von uns bei unsern Freunden im Lande Anstoß erregen, denen es noch sehr wohl erinnerlich ist, wie man gegen uns als eine Minoritätspartei seinerzeit Ausnahmegesetze gemacht hat. Nicht zu fordern gleiches Recht für alle. Mehr und mehr wird heute erkannt, daß die Ausweisungen ihren Zweck durchaus nicht erfüllt haben, daß sie vielmehr dazu beigetragen haben, den sozialdemokratischen Irrlehren durch die Ausgewiesenen in immer weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. Ich glaube, ohne die Thätigkeit der Ausgewiesenen in ihren neuen Wohnsitzen ständen wir auch nicht einer so ausgedehnten Arbeiterbewegung gegenüber, wie es heute der Fall ist. Ich halte die Lehren der Sozialdemokratie für durchaus bedenklich und wünsche sie zu bekämpfen; andererseits aber dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn ihre Lehren in immer weiteren Kreisen Verbreitung finden bei der Strömung, welche unsere Zeit beherrscht. Die Lehren klingen ja für viele recht verlockend, welche dabei ganz übersehen, daß sie eben nicht ausführbar sind, und leider bleibt es dann bei vielen bei den theoretischen Erklärungen und Erörterungen nicht. Wir stehen in der That einer Gefahr gegenüber, wenn auch die sozialdemokratischen Herren hier erklären, daß sie den anarchistischen und revolutionären Bestrebungen ablehnend gegenüberstehen. Unzulässig ist das Verhalten nur, wenn sie ihre Ziele durch Gewalt erreichen wollen. Die Herren behaupten immer, daß sie keine Anarchisten seien, aber dann müssen sie auch mit viel größerer Entschiedenheit gegen die Anarchisten Front machen (Sehr richtig.)

Meine Freunde und ich haben stets hervorgehoben, daß wir entschiedene Gegner der Sozialdemokratie waren, sind und bleiben werden. Aber es giebt viele Leute im Lande, die, wenn sie auch vielleicht selbst nicht daran glauben, doch ein Interesse daran zu haben glauben, zu behaupten, daß wir der Sozialdemokratie nicht feindlich gegenüberstünden. Diese Verleumdung weise ich auch hier auf das energischste zurück. So lange die Sozialdemokraten allerdings ihre Ideen auf dem Wege der Reform, der ruhigen gesetzgebenden Gewalt verfolgen, können wir ihnen auch mit Ideen gegenübertreten, und da bin ich überzeugt, daß in erster Linie die Schule, auch das höhere Unterrichtswesen und die Universitäten berufen sind, den Kampf aufzunehmen. Bessern wir das Schulwesen. Dann haben wir auch dafür zu sorgen, daß die Religion erhalten wird, wo sie noch ist, und wiederhergestellt wird, wo sie nicht mehr ist. Die Staatsmänner der Gegenwart scheinen allerdings die Religion für den Staat als ein Uebel anzusehen; daher kommt es, daß die freie Bewegung der Kirche so eingeengt ist. Die katholische Kirche hat bewiesen, daß sie mit Erfolg der Sozialdemokratie entgegenzutreten vermag; bis in die neueste Zeit haben Sie in den katholischen Gegenden keine Sozialdemokraten gefunden. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn sie sich jetzt auch in einzelnen katholischen Gegenden bemerkbar macht, so sind die Hauptführer doch von außerhalb eingewandert. Es sollte mich aber gar nicht wundern, wenn sie allmälig auch in diesen Gegenden an Umfang gewinnt. Das wäre die Folge der kirchlichen Wirren, welche die Regierung in Preußen anzuzetteln den Muth gehabt hat. Hierin ist zwar eine Besserung aber noch nicht völlige Umkehr eingetreten. Gebt uns die Freiheit unserer Kirche und die kirchlichen Organe zurück, dann werden die Dinge in Deutschland besser werden. (Beifall im Centrum.)

Ein weiteres Mittel ist die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Ich freue mich, daß auch Herr v. Helldorff heute dafür eingetreten ist. Im nächsten Reichstag muß sofort nach den Neuwahlen eine Arbeiterschutzgesetzgebung im ganzen Umfange der Beschlüsse des Reichstags vorgelegt werden. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Reichskanzler kommt ja heute abend, und eine bezügliche Erklärung kann abgegeben werden. Eine solche Erklärung würde auch im Sinne der Kartellparteien nützlich auf die Wahlen einwirken. Der Reichstag müßte etwa zum 20. März einberufen werden, lediglich um diese Schutzgesetzgebung zu machen. Das ist nothwendig gegenüber der großartigen Bewegung, welche die Arbeiterwelt nach den Beschlüssen in Paris ergriffen hat. Kümmert sich der Reichskanzler darum nicht? Dieser Bewegung gegenüber würden wir wahrscheinlich zu spät kommen, aber wenigstens muß alles gethan werden, um sofort am 20. März mit den Arbeiten zu beginnen. (Zustimmung im Centrum.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Herr Windthorst meint, die Richtung der modernen Zeit, die doch auch in der sozialpolitischen Gesetzgebung ihren Ausdruck findet, verschulde das Anwachsen der Sozialdemokratie mit. Ja, vor der Regierung hat doch schon die katholische Kirche sich der sozialpolitischen Bewegung zugewandt, hat denn darum z. B. Bischof Ketteler von Mainz die Sozialdemokratie unterstützt? Aber als alleiniges Heilmittel gegen die Sozialdemokratie soll man uns andererseits die katholische Kirche auch nicht preisen; in Frankreich war die Schule durchweg in den Händen der Geistlichen, und doch, welche ungünstigen Resultate sind dort gezeitigt worden! Mit Herrn Windthorst erkenne ich die große Wichtigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung als Gegengift gegen die Sozialdemokratie an, aber bis zum 20. März wird er wohl selber keine neue umfassende Vorlage erwarten wollen. Was die Stellung meiner Freunde zu der Vorlage angeht, so stehen wir zum Theil dem Standpunkte des Abg. v. Helldorff nahe, zum Theil dem des Abg. v. Buhl. Ich persönlich halte die Ausweisungen für sehr bedenklich. Manche andere Bestimmung des § 24 scheint mir eine wirksamere Waffe als die Ausweisung. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß bis zur dritten Lesung sich doch noch eine Verständigung innerhalb der Majorität wird erzielen lassen. Jene Lösung würde ich aber nicht empfehlen, welche auch von gewisser Seite vorgeschlagen ist, nämlich das Gesetz als solches dauernd und die Ausweisungsbefugniß auf eine Reihe von Jahren zu bewilligen. Damit wäre nichts gebessert, alle Bedenken, die mit Recht heute erhoben werden können, würden fortbestehen bleiben.

Damit ist die Debatte erschöpft.

Der Antrag Ackermann auf Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Ausweisungsparagraphen wird abgelehnt. Dafür stimmen nur die Deutschkonservativen und ein Theil der Reichspartei.

Die Debatte geht hierauf über zu Artikel I: Dauernde Gestaltung des Gesetzes unter Beseitigung des kleinen Belagerungszustandes.

Abg. Dr Reichensperger (Centr.) wendet sich dagegen, daß der Reichstag, nachdem er erst vor ganz kurzem das Expatriirungsgesetz von 1874 aufgehoben habe, nun wieder ein dauerndes Ausnahmegesetz beschließen solle. Man könne schon deswegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900125029/fragment/page=0001

gegen die Sozialdemokratie nicht mit solchen Ausnahmegesetzen vorgehen, weil doch die neuere Reichsgesetzgebung eine ganze Reihe sozialistischer Ideen praktisch verwirklicht habe.

Abg. Wunckel (nr.): Die Abschwächungen und Aenderungen des Sozialistengesetzes sind in ihrer Unbedeutendheit für uns wirklich kein Kaufpreis, um dafür ein solches Gesetz als ein dauerndes bewilligen zu können. Gegenüber dieser dauernden Gestaltung tritt alles andere zurück, sie ist das Charakteristische gegenüber dem bisherigen Gesetze. Wenn man in einer Stunde der Besturzung, wie nach den Attentaten von 1878 es, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch entschuldigen könnte, daß ein solches Gesetz gegeben werden konnte, daß man eine Ungleichheit zwischen den Bürgern des Reiches schuf, weil es sich um eine außerordentliche Gefahr und eine vorübergehende außergewöhnliche Vollmacht gegen diese gehandelt habe, so trifft das jetzt bei der Regierung nicht mehr zu; denn heben wir die Zeitbestimmung auf, dann hört damit das Gesetz auf, ein Ausnahmegesetz zu sein. So sind wir denn zum ersten male vor die Frage gestellt: Sollen wir das, was wir alle bisher als etwas hoffentlich möglichst bald Wegfallendes betrachtet haben, für alle Ewigkeit erhalten? Und da muß ich denn doch sagen: Wie kommt gerade dieser Reichstag dazu, dessen Dauer die denkbar kürzeste ist — denn ich hoffe, daß wir übermorgen nachhause gehen werden, — wie kommt dieser Reichstag, von dem viele namhafte Mitglieder glauben, daß wir viele Mitglieder nicht wiederstehen werden, dazu, mit einer solchen Entscheidung betraut zu werden? Wir haben heute die Meinung, daß die Majorität des Reichstages kaum noch getragen wird von der Majorität der Bevölkerung. (Widerspruch rechts.) Wie kommt nun dieser Reichstag dazu, die letzten Stunden seiner Wirksamkeit auszunutzen, um Volk und Land mit einem Gesetze zu beglücken, von welchem voraussichtlich die Mehrheit des Volkes nichts wissen will? Denn diesen Glauben habe ich allerdings, weil ich zu dem gesunden Sinne des Volkes Vertrauen habe. Ich glaube nicht, wie es bisher alle Gegner der Vorlage gethan haben, mich erst damit entschuldigen zu müssen, daß ich ein Gegner der Sozialdemokratie bin. Das versteht sich von selbst. Ich bin ein Gegner des Gesetzes, nicht als Freund der Sozialdemokratie, sondern als Freund der Gerechtigkeit in der Gesetzgebung. Für die Aufrechterhaltung der Autorität des Staates bin ich wie jeder andere, aber ein Gesetz, das verschiedenes Recht schafft für die verschiedenen Kategorien des Volkes, ist mir unannehmbar und das Unrecht, was mit diesem Gesetz in die Gesetzgebung eingeführt werden soll, werden Sie durch alle sogenannten Rechtsgarantien nicht schmackhafter machen. (Beifall links.)

Man führt Zweckmäßigkeits- und Rechtsgründe für das Gesetz an. Die einen sind so verwerflich wie die anderen. Zweckmäßigkeitsgründe: man sagt, ohne das Gesetz wäre die Sozialdemokratie erheblich mehr gewachsen, als sie gewachsen ist. Ja, solche Dinge lassen sich doch nicht beweisen. Das gehört in das Gebiet des Glaubens. Ich meine, wenn die Sozialdemokraten sehen, wie man ihre Führer verfolgt und verbannt, so müssen sie doch glauben, daß etwas besonders Köstliches dahinter steckt. Das ist eben die Geschichte mit den Märtyrern! Ideen muß man mit Ideen bekämpfen, man kann sie nicht mit Knitteln todtschlagen. Also die Zweckmäßigkeit des Gesetzes weisen Sie nur erst nach.

Ueber den Ausweisungs-Paragraphen haben wir heute ganz wunderliche Urtheile gehört. Die Nationalliberalen sagen, der Ausweisungs-Paragraph hat mehr geschadet als genutzt. Was Sie von § 24 behaupten, das behaupten wir von allen Paragraphen des Gesetzes. Auch 1793 in der französischen Revolution hielt man es für zweckmäßig, die eine Hälfte des Volkes zu köpfen, damit die andere leben könne. Das war ein revolutionärer Gedanke, und in diesem Sinne ist das vorliegende Gesetz hochrevolutionär. Nehmen wir aber auch an, das Gesetz sei zweckmäßig und wirksam, es würde den Kampf nicht verbittern, sondern erledigen — sind wir denn berechtigt, alles das zu thun, was uns zweckmäßig scheint? Der Minister sprach das denkwürdige Wort: Die Sozialdemokraten negiren den Boden der staatlichen Ordnung, folglich stellen wir sie auch außerhalb der staatlichen Gesetze. Was heißt den Boden der staatlichen Ordnung negiren? Das ist sehr vieldeutig. Als in Nordamerika der Sklavenkrieg begann, nahm man in den Südstaaten an, daß diejenigen, welche die Sklaverei aufheben wollen, die Grundlagen der staatlichen Ordnung negiren. Als man 1806 bis 1810 in Preußen an die Reorganisation der ganzen Gesellschaft ging, da nahmen gewisse Kreise an, daß, wer an die feudalen Rechte tastete, die Grundlage der staatlichen Ordnung negire. Als wir vor wenigen Jahren den Kulturkampf hatten, nahm man an, daß das Centrum mit manchen von seinen Religions- und sonstigen Forderungen die Grundlagen der staatlichen Ordnung negire. Und oftmals haben wir aus dem Munde des Reichskanzlers gehört, wie er fast alle Parteien der Reihe nach zu Reichsfeinden erklärte — er war sehr freigebig mit dieser Bezeichnung, ich hätte beinahe gesagt, „liberal," wenn ich nicht wüßte, daß jede liberale Neigung dem Reichskanzler fremd ist (Heiterkeit links) — wer will also darüber urtheilen, was die Grundlage der staatlichen Ordnung ist. Derjenige, welcher an der Gewalt ist. Ein anderer kommt nach ihm und er findet vielleicht, daß sein Vorgänger die staatliche Ordnung negirt hat. (Heiterkeit.) Wo hört die Reform auf, wo fängt die Gewalt an? In welche würdelose Lage kommt aber auch der Staat! Weil einzelne Menschen sich erkühnen, die Grundlagen der Rechtsordnung zu verneinen, deshalb soll der Staat dasselbe thun, den ich doch für anständiger halten muß! Auch er soll die Grundlagen aller Rechtsordnung, das gleiche Recht für alle, negiren dürfen — blos aus dem Grunde: kommt ihr mir so, dann komme ich auch ebenso? Ist das die Stellung eines christlichen, deutschen Staates zu seinen Bürgern? Nein, wenn jemand bei uns die Staatsnorm negirt, so wird er aufgrund der bestehenden Rechtsordnung bestraft; aber der Staat kann ihm gegenüber seinerseits seine Rechtsnorm nicht negiren. Der Staat kann nicht sagen: jemand hat etwas gestohlen, nun soll ihm von Staatswegen wieder etwas gestohlen werden. (Heiterkeit.) Gedanken sollen doch nach aller Wunsch straffrei sein, rechtswidrige Handlungen aber sind schon nach dem gemeinen Recht strafbar. Danach ist auch die Agitation, so lange sie in Gedanken bleibt, straffrei, und da wir für den Fall, daß sie in rechtswidriger Weise sich breit macht, auch sonst Strafparagraphen gegen sie haben, so soll es das Sozialistengesetz mit dem Zwischengliedt, mit dem allmäligen Heranwachsen des Gedankens zu thun haben. Aber ist es schon schwierig, Thaten festzustellen, selbst für das so erleuchtete Reichsgericht (Heiterkeit), zu welchen Zuständen führt es nicht da erst, die Feststellung von Thatsachen zwischen Gedanke und That dem Ermessen des Schutzmanns zu überlassen? Was da herauskommt, wird mehr oder minder Willkür sein müssen.

Sie wollen ja auch weniger den Sozialdemokraten treffen, als den Reichsfeind in ihm. Die Reichsfeindschaft ist das wesentliche, ich weiß aber nicht, ob nicht selbst bei den Nationalliberalen sich Staats- und Reichsfeindliches finden läßt, was unter das Sozialistengesetz fällt. Und ich denke, vor dem Vorwurf der Reichsfeindschaft sind auch die Herren rechts unter Umständen nicht unbedingt geschützt. Was dann für einen Reichsfeind eines recht ist, das könnte nachher für den andern schließlich doch billig sein. Es wäre ja selbst möglich, daß man einmal die Agitatoren für Kornzölle als höchst gefährliche Menschen hinstellt (Heiterkeit), und da denken Sie sich einmal die Bestimmungen eines solchen Gesetzes auf solche anständige Kreise ausgedehnt. (Heiterkeit.) Ja, Sie denken immer, Sie können mit den Sozialdemokraten umgehen, wie mit einem corpus vile. (Sehr gut! links.) Aber denken Sie sich doch einmal, ein solches Gesetz mit solchen dehnbaren Bestimmungen sei auch gegen Sie (rechts) anwendbar, dann würden Sie es unerträglich finden, und Sie hätten recht. Denn es ist in der That unerträglich, und wer Sinn für die Autorität des Staates, für Recht und Gesetz sich bewahrt, der muß es bedauern, wenn durch ein solches Gesetz in viele Hunderttausenden von Staatsbürgern der Eindruck hervorgerufen werden muß: uns betrachtet man als Paria. Ich glaube, die Million sozialdemokratischer Stimmen wird bei den nächsten Reichstagswahlen ja gewiß überschritten werden. Und nun bedenken Sie die sittliche Wirkung, die es hat, wenn der Kampf derart vergiftet wird, wenn Sie in jedem Wähler die Ueberzeugung durch eine Gesetzgebung erwecken: ich wähle jetzt im bewußten Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Wirklich, meine Herren, wenn diese Leute noch keine Reichsfeinde sind — mit einem solchen Gesetz züchten Sie die Reichsfeinde künstlich. Das sind keine Medikamente mehr, sondern nach dem Spruche: „Quod medicamentum non sanat, ferrum sanat, quod ferrum non sanat, ignis sanat!" sind sie in Feuer und Schwert verwandelt worden. Wir können Ideen nur mit Ideen bekämpfen, und ist das deutsche Volk noch gesund, dann werden die gesunden Ideen über die kranken siegen.

In letzter Stunde möchte ich noch an den Reichstag die Mahnung richten, hüten Sie sich, daß man nicht einmal von diesem Reichstage sagt, er war konsequent von Anfang bis zu Ende: Aus einem Akte unbegründeter Besorgniß hervorgegangen, hat er mit einem Akte unbegründeter Besorgniß sein Ende genommen. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Abg. Kulemann (nl.): Die sozialdemokratische Partei steht prinzipiell auf einem andern Boden als alle anderen Parteien, und es ist naiv, zu verlangen, daß der Staat Leuten gegenüber, die seine Grundlagen untergraben, die Rechtsordnungen umstürzen wollen, den Boden des gleichen Rechts für alle nicht verlassen soll. Es ist ein furchtbarer Unterschied, ob ein einzelner sich gegen die staatlichen Gesetze auflehnt, oder eine Partei, die eine Million Anhänger zählt. (Sehr richtig! rechts.) Die auf dem Boden der bestehenden Ordnung lebenden Parteien dürfen dem Staat darum mit ruhigem Gewissen diejenigen Waffen geben, die allein geeignet sind, sich dieser Umsturzbestrebungen zu erwehren. Ein solches Gesetz ist also gerechtfertigt. Nun soll es aber ein Ausnahmegesetz sein, welches auf die Dauer nicht gegeben werden darf. Das bestreite ich zunächst. Auch in andern Ländern sind dauernde Ausnahmegesetze gegeben. Fällt einmal der Grund für das Gesetz fort, dann kann es als unnöthig aufgehoben werden. Aber der Ausnahmecharakter ist jetzt dem Gesetz nicht mehr aufgeprägt. Die einzige Bestimmung, welche eine wahre Ausnahmebestimmung ist, war die Ausweisung. Fällt diese fort, so weicht das Gesetz von dem gemeinen Recht fast nicht mehr ab. Verbote von Versammlungen, Flugschriften 2c. sind auch gemeinrechtlich möglich.

Die Sozialdemokratie saugt jetzt ihre Kraft und Existenz daraus, daß sie als Vorspann für gesunde Arbeiterbestrebungen benutzt wird. In Bochum ist ein Sozialdemokrat als Reichstagskandidat aufgestellt worden, weil ein anderer Arbeitervertreter nicht zu finden war. Das ist typisch für die ganze Bewegung. Mit der Zeit wird eine Scheidung der extremen Elemente, die im besten Falle Phantasten sind, und derjenigen Arbeiter eintreten, welche gesunde Ideen verwirklichen wollen. Die Leute dürfen wir durch ein scharfes außerhalb des gemeinen Rechts stehendes Ausnahmegesetz nicht in die Reihen der Sozialdemokratie zurückstoßen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Damit schließt die Debatte.

Ueber die Frage einer dauernden Gestaltung des Sozialistengesetzes wird auf Antrag des Abg. Singer namentlich abgestimmt. Die Beschränkung der Geltungsdauer wird mit 166 gegen 111 Stimmen gestrichen, also das Gesetz als dauerndes bewilligt. Dafür stimmen die Kartellparteien mit Ausnahme des Abg. Sedlmayr.

Die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes werden debattelos nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Schluß der dritten Berathung des Etats, Anleihegesetz, Antrag betr. die Kohlentarife.)

Schluß 3½ Uhr.

Deutsches Reich.

Es bestätigt sich nicht, daß der für den nächsten Reichstag in Aussicht genommene Entwurf eines Warrant-Gesetzes aufgegeben sei. Die Regierung hatte in Bezug auf den Entwurf aus industriellen und landwirthschaftlichen Kreisen Gutachten verlangt und daraufhin verschiedene Urtheile erhalten, die sich gegen den Plan ausgesprochen; dies mag Ursache gewesen sein, daß das Gerücht von dem Aufgeben des Gesetzes entstanden ist.

Im Kultusetat für 1890/91 sind, wie wir bereits gemeldet haben, in dem Kapitel, welches die höheren Lehranstalten und pädagogische Seminare in Königsberg, Danzig, Berlin, Posen, Breslau, Kassel und Koblenz ausgeworfen. Die Neuforderungen finden in einer nunmehr dem Abgeordnetenhause zugegangenen Denkschrift ihre Erläuterung.

Bekanntlich giebt es gegenwärtig zur praktischen Vorbildung der Kandidaten des höheren Lehramts zwei Einrichtungen, die pädagogischen Seminare für eine Minderheit von Kandidaten und das Probejahr für die Mehrzahl derselben. Die Regierung schlägt jetzt vor, dem zweckmäßiger zu gestaltenden Probejahr ein Seminarjahr vorzulegen und somit für alle Kandidaten die Möglichkeit einer gründlichen theoretischen und praktischen Vorbildung in der Unterrichts- und Erziehungskunst zu gewähren. Damit wird allerdings die Vorbereitungszeit auf 2 Jahre ausgedehnt. Eine größere Zahl der bestehenden Lehranstalten, an denen sich geeignete Direktoren und Lehrer finden, sollen nun für die Zwecke des Seminarunterrichts ausgewählt und diesen Anstalten eine mäßige Anzahl von Kandidaten, im Durchschnitt sechs, überwiesen werden. Die Kandidaten sollen dort in eine systematisch geordnete pädagogisch-didaktische Unterweisung und Uebung genommen werden. Insgesammt sollen 70 Lehranstalten zu Seminarzwecken hergerichtet, den Direktoren und Lehrern für ihre Mühewaltung Remunerationen gewährt werden. Da nun aber die bisherige praktische Vorbereitung der Kandidaten für das höhere Lehramt um ein Jahr verlängert wird, und diesen dadurch die Vollendung ihrer Ausbildung in einer Weise erschwert wird, die sie bei der Wahl ihres Berufs nicht vorhersehen konnten, so sind für eine Anzahl von Studirenden, welche bei Einführung der neuen Ordnung behufs Vorbereitung auf das höhere Lehramt sich bereits auf der Universität befunden haben, Unterstützungssummen im Etat vorgesehen. Die bisher bestehenden Seminaranstalten sollen von der Neuordnung vorläufig in keiner Weise berührt werden.

** In Bromberg wurde zum Ersten Bürgermeister Regierungsrath Braesicke, Mitglied der kgl. Eisenbahn-Direktion in Altona, mit 27 Stimmen gewählt. Auf den bisherigen Oberbürgermeister Bachmann fielen 6 Stimmen.

* Der Direktor des Statistischen Amtes in Frankfurt a. M., Dr. v. Oppenberg, tritt in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist Prof. Dr. med. Gutstadt vom kgl. Statistischen Bureau von Berlin in Aussicht genommen.

* In den zur Vorlage des Kultusministeriums gelangten Beschlüssen der Organe von Kirchengemeinden wegen Erwerbs und Veräußerung 2c. von Grundstücken sind bisher die Größen der betreffenden Grundstücke oder der der Kaufpreisberechnung zugrunde gelegten Maßeinheit noch vielfach nach den alten, nicht mehr gültigen Flächenmaßen bezeichnet worden. Es muß Werth darauf gelegt werden, daß alle derartigen Beschlüsse auf die gesetzlich giltigen Flächenmaße (ha, a, qm) lauten, weshalb die zuständigen Behörden veranlaßt worden sind, hierauf allgemein zu halten.

** München, 23. Jan. Die Roh-Einnahmen der Bairischen Staatsbahnen betrugen im verflossenen Jahre 99,055,876 M., gegen 1888 mehr 5,535,969 M.

Gerichtsverhandlungen.

Der Prozeß Harmening vor dem Reichsgerichte.

-kl. Leipzig, 23. Jan.

Der politische Preßprozeß gegen den Jenaer Rechtsanwalt Dr. Harmening, welcher bereits in der ersten Instanz großes Aufsehen erregt hat, kam heute vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Es wird noch allgemein bekannt sein, daß Hr. Dr. Harmening vom Landgericht Weimar am 2. Dez. wegen Beleidigung des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha zu 6 Monaten Festungshaft verurtheilt worden ist. Die Beleidigung war gefunden in der bei J. G. Findel in Leipzig erschienenen Schrift des Angeklagten „Wer da? Eine nöthige Erwiderung auf einen unnützen Angriff." Veranlaßt war diese Schrift durch eine andere, welche im Frühjahre 1889 anonym bei Richard Wilhelmi in Berlin erschienen war unter dem Titel: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen." Die Urheberschaft dieser Broschüre war — ob mit Recht oder Unrecht, hat bis heute noch nicht festgestellt werden können — dem Herzog Ernst von Koburg-Gotha zugeschrieben, und das Landgericht hat angenommen, daß der Angeklagte bei Abfassung seiner Broschüre davon ausgegangen ist, daß der Herzog der Verfasser sei. Ein dunkler Strafantrag ist vom Herzoge nicht gestellt worden, dagegen ist der Staatsanwaltschaft auf ihre Anfrage eine Erklärung des Ministeriums zugegangen, welche von dem Gerichte als giltiger Strafantrag aufgefaßt worden ist. Das Gericht erachtete auch die Erörterung der Frage als überflüssig, ob der Herzog sich beleidigt gefühlt und die Verfolgung des Angeklagten gewollt hat, da der letztere in seiner Schrift von der Voraussetzung ausgehe, daß der Herzog der Verfasser der Programmbroschüre sei und dieses Moment für die Strafbarkeit ausreiche.

In der inkriminirten Druckschrift, welche vom Angeklagten als eine Vertheidigung gegen die in der anonymen Schrift enthaltenen Angriffe auf die freisinnige Partei bezeichnet wurde, hatte das Gericht mit der Anklagebehörde eine ganze Reihe von Stellen gefunden, welche als Beleidigungen des Herzogs aufzufassen seien. Der Verfasser redet von dem neueren Tartüffe, der das „calumniare audacter" betreibe, er nennt ein Citat aus der dem Herzog zugeschriebenen Broschüre einen schmutzigen Ausguß und imputirt dem mißkannten Verfasser das Uebel, gegen welche selbst Götter vergebens kämpfen, er zeiht ihn niedriger Gesinnung, die geradezu erheben mache und spricht von hämischen Seitenhieben des Verfassers. Weiter nennt er denselben einen Pamphletisten und sagt, die einzige Wahrheit, die derselbe übe, sei das „semper aliquid haeret." Es sei Wahnwitz, der sich in jenen Zeilen enthülle, aber sie enthielten tückische Bosheit. Sodann nennt er eine Stelle der Broschüre boshaftes Geschwätz und bemerkt, die Kunst der Verleumdung bleibe immer dieselbe. Hören wir, sagte er, die böse Zunge weiter, der Tartüffe entpuppt sich hier als Mephistopheles, und kein deutscher Faust rief das Pfui darüber. Die Lüge müsse vernichtet werden.

Soweit der inkriminirte Inhalt. Festgestellt hat das Gericht, daß hierin eine Beleidigung des Herzogs liege und daß der Angeklagte diese Beleidigung mit dem Bewußtsein des ehrverletzenden Charakters verübt habe. Da der Angeklagte den Herzog ausdrücklich als Verfasser der Programmbroschüre bezeichnet habe, so sei dieser auch als der Beleidigte anzusehen. Ob er wirklich der Verfasser sei, komme hierbei nicht in Betracht. Es sei dem Angeklagten Glauben geschenkt, daß er von der Autorschaft des Herzogs überzeugt war, und hieraus seien alle nöthigen Folgerungen, auch zugunsten des Angeklagten, gezogen worden. Der Antrag des Angeklagten, über die Autorschaft Beweis zu erheben, sei daher als unerheblich abgelehnt worden. Der Vertheidiger, den Literaten vor dem Herzog gewissermaßen abzuloben, müsse als eine haltlose Künstelei zurückgewiesen werden. Weiterhin wird ausgeführt, daß dem Angeklagten kein Recht zugestanden habe, zur Vertheidigung seiner Partei solche Mittel zu ergreifen, auch könne der Schutz des § 193 ihm nicht zutheil werden, da bei Majestätsbeleidigungen die Vorschriften über gewöhnliche Beleidigungen nicht zur Anwendung kommen könnten. Darüber, daß sich der Angeklagte der Tragweite seiner Ausdrücke bewußt gewesen sei, hat sich das Gericht keinem Zweifel hingegeben, da derselbe den Richtern seit Jahren bekannt sei und namentlich in Beleidigungsprozessen, in denen er auftrete, die Worte auf die Goldwage lege.

Die Revision des Angeklagten rügte Beschränkung der Vertheidigung durch Ablehnung seiner Beweisanträge und Verkennung des materiellen Rechtes, insbesondere der Vorschriften über den Dolus. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Sturm aus Naumburg a. S., behauptete in seinem Plaidoyer, die allgemeinen Prinzipien des Strafgesetzes unterzog auf Beleidigungen müßten bei Majestätsbeleidigungen derselben soweit in Anwendung kommen, als sie das allgemeine Gebiet des Dolus berühren. Die Vertheidigung sei beschränkt, weil der Herzog nicht als Zeuge vernommen sei. Zur objektiven Aufhellung der Sachlage sei dies unbedingt nöthig gewesen. Er sei als Jurist frappirt gewesen von der Begründung, mit welcher der Antrag zurückgewiesen wurde. Wenn der Herzog vernommen werde, so könne kein Mensch wissen, wie sich die Sachlage gestaltet. Denn es sei keineswegs dasselbe, daß der Angeklagte den Herzog für den Verfasser gehalten habe und daß er es wirklich sei. Das Gericht habe hier den objektiven und subjektiven Sachverhalt durcheinander gemischt, es habe nach dem Satze „post hoc, ergo propter hoc" gehandelt und deßhalb gegen die Regeln der Logik verstoßen. Wenn sich herausstellen sollte, daß ein anderer als der Herzog der Verfasser sei, dann könne dieser möglicherweise ebenfalls die Bestrafung des Angeklagten verlangen und letzterer noch einmal verurtheilt werden. Zu diesen Konsequenzen führe die Ansicht des Gerichtes, denn der Angeklagte habe nach Ansicht des Urtheils nicht nur den Herzog, sondern den Autor selbst scharf angegriffen. Das Gericht werfe dem Angeklagten vor, daß er seine eigenen Worte nicht auf die Goldwage gelegt habe, aber der Herzog, wenn er der Verfasser sei, hätte dasselbe thun müssen. Die Frage des Dolus habe das Gericht nicht erörtert; inbezug darauf war es sehr wesentlich, den vom Angeklagten beantragten Beweis zu erheben, daß dem Herzoge als Autor keine Belege für seine Behauptungen zur Verfügung ständen. Der Angeklagte habe die Wahrheit sagen wollen, und es müsse untersucht werden, wie weit er über dieselbe hinausgegangen sei. Wenn Majestäten selbst in den Streit der Meinungen herabsteigen, dann müßten sie sich auch gefallen lassen, wie jeder andere behandelt zu werden. Der Angeklagte habe den Schlag, der gegen seine Partei gerichtet war, nur pariert, er habe nicht beleidigen wollen, sondern aus dem Gefühle der Entrüstung heraus seine Meinung gesagt.

Der Reichsanwalt hielt die Revision in allen Punkten für unbegründet und beantragt deren Verwerfung. — Der Angeklagte selbst bemerkte noch zum Schlusse, er halte sich für berechtigt, die Wahrheit zu verfechten, wenn sie angegriffen werde, und das sei in der Programm-Broschüre geschehen — Das Reichsgericht gelangte schließlich, wie bereits gemeldet, zur Verwerfung der Revision unter Billigung der vom Landgerichte gegebenen Gründe. Die Vernehmung des Herzogs sei unerheblich gewesen, weil ohnehin die gröblichen Beleidigungen desselben als erwiesen hätten angenommen werden müssen. Eine prozessuale Rüge, wonach das Protokoll angenau sein sollte, wurde ebenfalls als unbegründet angesehen.

Vermischtes.

P. E. [Gewalt des Windes.] Daß Wüstenstaub der Sahara, mitunter auch Landvögel und Insekten, besonders Schmetterlinge, durch den Wind bis in weite Entfernungen landabwärts geführt werden und sich dann auf den Schiffen niederlassen, ist eine häufig auftretende Erscheinung. Besonders zahlreich kommen dergleichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900125029/fragment/page=0002

Fälle aber an den Küstengewässern Südbrasiliens und der La-Plata-Staaten vor und zwar in Begleitung der Pamperos (schwere Weststürme). Namentlich legen Schmetterlinge hierbei fast unglaubliche Entfernungen zurück. So fiel ein Schmetterling am 12. Febr. 1887 an Bord der „Undine" nieder, als das Schiff rund 1000 Seemeilen von dem nächsten Punkte der südamerikanischen Küste entfernt war. Ein anderer fiel in 1200 Seemeilen Entfernung vom Lande an Bord der „Dione" nieder und ein dritter sogar 1260 Seemeilen weit vom Lande, fast in der Mitte zwischen der amerikanischen und afrikanischen Küste und weitab von irgend einer Insel. Seitens der deutschen Seewarte sind gerade die letzteren Fälle eingehender untersucht worden und so hat man gefunden, daß jener letztgedachte Schmetterling 5 Tage unterwegs war und während dieser Zeit 1300 Seemeilen zurückgelegt hatte.

— [Eine deutsche Ausstellung] soll in London im Jahre 1891 veranstaltet werden. Ein Grundstück von 30 Morgen sei bereits zu diesem Zwecke erworben worden.

-schl- [Die internationale elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M.] wird vom 15. Mai bis 15 Oktober dauern. Nur in direkter Beziehung zur Elektrotechnik stehende Gegenstände werden zugelassen und zwar in erster Linie solche, welche die Erzeugung, Fortleitung und Anwendung der Elektrizität in den verschiedenen Gewerben, im öffentlichen Verkehrsleben, in der Heilkunde usw. zum Zweck haben, ferner wissenschaftliche Apparate und Literatur.

— [Wieder ein Unglücksfall durch Elektrizität]. In der Stadt Newburgh im Staate New-York band letzthin ein Mann sein Pferd an einen eisernen Pfahl und ging darauf in einen Laden, um etwas zu kaufen. Ueber dem Kopf des Thieres hing ein loser elektrischer Draht von einem Dache herab, so daß der Strom durch den Pfahl in die Erde ging. Als das Pferd mit der Nase den Pfahl berührte, erhielt es einen solchen Schlag, daß es tot hinstürzte. Als ein Landmann dem Thiere aufhelfen wollte, empfing er auch einen gewaltigen elektrischen Schlag, der ihn tötete. Der zweite Mann, welcher zu Hilfe kam, fiel infolge des erhaltenen Schlages in Ohnmacht.

— [Der englische Millionenverschwender Benzon,] der sein kolossales Vermögen im Turf und Sport verlor und dann ein Buch über die Kunst, Millionen zu verlieren, schrieb, ist, wie aus London gemeldet wird, am Mittwoch wegen Ausgabe gefälschter Checks im Betrage von 1000 Pfd. in Monte Carlo verhaftet worden. Vielleicht schreibt Benzon nun ein Buch über die Kunst — Geld zu machen.

— [Der Strohmann.] In Korea ist es Sitte, daß jemand, der seinen Lebenswandel ändern will, bei einem buddhistischen Priester eine Strohpuppe kauft, auf die er seine Sünden und Mängel zu übertragen glaubt, indem er ihr seine Kleider anzieht, eine Summe Geldes in ihr Inneres steckt und sie so auf die Straße wirft. Die Armen eilen herbei und zerreißen, um sich des Geldes zu bemächtigen, den Strohmann, mit dessen Zerstörung die auf ihn abgeladenen Sünden als verschwunden gelten.

— [Personalnachricht.] Die Gemahlin des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, Elisabeth, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, ist, wie uns aus Petersburg gemeldet wird, am Donnerstag von einer Tochter entbunden worden. — Die Dichterin Gräfin Wilhelmine Wickenburg-Almasy ist am Donnerstag in Gries bei Bozen (45 Jahre alt) einem Gehirnschlag infolge von Influenza erlegen.

Aus dem Leserkreise.

Unter den Landwirthen des Saalthales, in Thüringen und wahrscheinlich auch anderwärts, herrscht vielfach der Brauch, gleich nach den ersten Winterfrösten von den Weinstöcken kräftige Reben und von den Obstbäumen kurze Zweige abzutrennen, solche in Gläser oder Flaschen zu stecken, die mit einer dünnen Sandschicht und zur Hälfte mit Wasser gefüllt werden, das alle 2—3 Tage erneuert wird. Diese Gefäße stellt man im warmen Zimmer auf, und schon nach einigen Wochen beginnen die Schnittlinge zu treiben, so, daß die Obstzweige nicht selten bis zur vollen Blüthe sich entwickeln, während bei den Reben das Auge bis zum Blätterwuchse sich entfaltet. Das kundige Auge findet dann leicht heraus, ob die Obstblüthen und die Rebenaugen Fruchtansätze enthalten oder nicht. Nach den Ergebnissen dieser Versuche, die als bewährt gelten, verspricht die nächste Obsternte einen reichlichen Ertrag an Aepfeln, Sauerkirschen, Pflaumen und Winterbirnen, besonders aber Weintrauben. Dagegen würden Aprikosen, Pfirsiche, Süßkirschen und Reineclauden fast vollständig ausfallen. M.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffn.-Termin	Anm.-Frist	1. Gl.-Vers.	Prüf.-Termin
J. M. Trautzsch, Handelsfrau	Morgenröthe	Auerbach	15.1.	6.2.	15.2.	15.2.
G. A. Krüger, Getreidehdlr.	Bautzen	Bautzen	21.1.	18.2.	27.2.	27.2.
S. Manasse, Kfm., i. Fa. Manasse u. Co.	Berlin	Berlin	20.1.	25.3.	10.2.	25.4.
Gerhardt Müller, Goldwaarenfabr.	Chemnitz	Chemnitz	18.1.	18.2.	11.2.	11.3.
M. Goldschmidt, Kfm., i. Fa. Goldschmidt u. Co.	Chemnitz	Chemnitz	20.1.	17.2.	10.2.	11.3.
A. Bucher, Kfm.	Heiligkreuz	Colmar	18.1.	8.2.	15.2.	15.2.
E. A. Rothe, Mechaniker	Dresden	Dresden	20.1.	14.2.	24.2.	24.2.
Rud. Köhler, Kfm.	Essen	Essen	18.1.	14.2.	20.2.	20.2.
H. Nettling, Maler (Nachl.)	Halberstadt	Halberstadt	20.1.	10.2.	6.2.	6.3.
Rud. Hoffmann, Eisenwhdlr.	Königsberg	Königsberg	18.1.	28.2.	8.2.	24.3.
A. Huschebeck, Handelsfrau	Sudenburg	Magdeburg	17.1.	17.2.	11.2.	5.3.
P. Scherr, Coiffeur	Merseburg	Merseburg	18.1.	18.2.	25.2.	25.2.
F. E. Grunert, Handelsmann	Gatzen	Pegau	20.1.	15.2.	25.2.	25.2.

Viehmärkte.

* Bamberg, 21. Jan. Trotz des denkbar schlechtesten Wetters betrug der Zutrieb zum heutigen Viehmarkt doch 1072 Stück Großvieh und 19 Kälber. Handel bei allen Gattungen Vieh sehr lebhaft, sodaß der Zutrieb in verhältnißmäßig kurzer Zeit zum größten Theil verkauft war und sehr annehmbare Preise erzielt wurden. — Der Zutrieb zum Schweinemarkt entzifferte 78 Stück und variirten die Preise zwischen 55 und 80 M. das Paar. — Nächster Markt am 4. Febr.

Offizieller Bericht über den Schlachtviehmarkt
auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 23. Jan. 1890.

Zum Verkaufe standen:	Erzielte Preise per 50 kg in Mark für: I. Qualität Lebend-Gewicht	I. Qualität Schlacht-Gewicht	II. Qualität Lebend-Gewicht	II. Qualität Schlacht-Gewicht	III. Qualität Lebend-Gewicht	III. Qualität Schlacht-Gewicht	Es wurden verkauft	Es blieben unverkauft
133 Rinder, davon[1]	—	—	—	—	—	—	87	46
60 Ochsen	—	65	—	58	—	54	32	28
17 Kalben	—	64	—	60	—	54	16	1
38 Kühe	—	57	—	52	—	45	28	10
18 Bullen	—	—	—	56	—	50	11	7
426 Kälber[2]	43	—	40	—	35	—	426	—
255 Schafvieh[3]	32	—	30	—	27	—	253	2
331 Schweine[4], davon[4] (bei 20 kg Tara)	—	—	—	—	—	—	331	—
331 Landschweine	66	—	64	—	60	—	331	—
— Bakonier	—	—	—	—	—	—	—	—

1145 Stück Schlachtvieh.
Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet.
Geschäftsgang: [1] Flau. [2] Langsam. [3] Gut. [4] Lebhaft.

Gesammt-Auftrieb dieser Woche: 421 Rinder (davon 202 Ochsen, 108 Kühe, 19 Kalben, 82 Bullen), 614 Kälber, 720 Schafe, 898 Schweine, in Summa: 2563 Schlachtthiere.

9. Ziehung der 4. Klasse 181. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. Januar 1890, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

26 244 68 91 306 504 789 1179 [3000] 242 383 [500] 87 422 514 70
679 80 94 758 93 2044 142 237 519 788 863 81 93 924 3035 63 153 54
250 [3000] 343 98 530 50 669 795 912 4033 44 338 49 563 819 911 47
5026 214 94 384 [5000] 482 538 651 770 846 904 [3000] 37 6056 112
75 86 233 348 89 447 696 805 66 941 61 7000 2 60 108 20 [3000] 33
45 211 562 676 719 864 918 75 8008 42 265 489 529 744 [3000] 89 800
87 996 9464 532 35 [500] 51 89 622 729 833 [300] 39 59 945
10003 [3000] 79 135 248 463 562 672 772 11187 [3000] 94 335 412
73 525 817 940 68 12119 310 45 411 35 866 13013 73 148 63 396 428
50 613 [1500] 52 61 80 859 988 [1500] 14037 59 276 336 411 512 623
37 80 726 813 15121 50 236 323 25 509 657 81 705 41 77 824 936
16034 152 59 226 430 538 96 680 754 912 17111 43 224 45 48 84 [300]
331 33 450 [500] 95 [3000] 502 44 81 610 32 962 18103 32 53 217 94
304 43 58 414 [300] 63 513 79 759 69 837 938 19422 95 536 58 [3000]
603 43 79 92 810 942 [500]
20006 220 57 425 48 58 [1500] 75 83 577 [500] 661 79 81 88 732
36 840 94 21080 174 222 328 [50000] 429 94 626 828 929 51 54 56
68 22045 57 74 80 131 [1500] 296 453 [3000] 530 40 638 737 45 92 802
965 23128 323 [3000] 505 624 63 78 [1500] 84 737 24043 [300] 50 97
388 546 603 8 37 45 98 723 93 898 936 [500] 52 25059 114 [500] 34
87 272 437 39 658 849 929 51 26191 214 312 29 82 433 504 86 [3000]
611 60 27013 120 [1500] 50 [300] 66 [300] 233 35 [500] 377 94 [30000]
469 504 729 67 801 43 921 57 58 28068 117 40 333 566 695 824 906
29063 174 85 382 [1500] 411 47 500 17 47 661 93 834 964 71
30049 256 378 428 561 638 62 67 911 42 31326 540 604 867 93 963
32047 [500] 54 280 420 508 730 74 879 94 33029 83 130 241 432 59
752 [300] 898 [1500] 944 34008 86 214 74 325 413 68 605 798 806
35075 137 38 282 87 358 547 76 713 25 829 970 [300] 89 36098 104
18 36 61 239 92 353 443 79 705 15 37009 97 503 21 808 900 36 91
38030 43 162 283 548 629 53 721 980 39268 528 81 621 730
40268 345 78 611 19 33 704 814 933 89 41069 218 552 680 [300]
988 42141 62 [3000] 261 86 326 453 68 937 43076 105 282 438 543
[1500] 978 44035 82 339 55 431 40 71 80 82 549 621 712 23 34 [1500]
878 939 45072 231 47 [300] 301 7 456 721 47 955 46072 84 246 516
770 847 949 74 47119 22 279 88 361 [300] 423 534 717 43 958 48065
[300] 278 93 402 671 77 724 914 [300] 83 93 [3000] 49068 264 [300]
366 464 501 77 91 626 726 94 800 45 969 88
50043 202 [300] 334 446 57 79 80 583 751 51038 241 44 356 467
621 [1500] 52 786 809 52109 225 52 338 493 713 83 832 79 904 54 99
53026 33 [3000] 84 215 25 63 73 84 448 564 616 717 864 959 63
54180 624 933 55008 50 150 255 65 476 514 90 646 77 96 733 837
56003 220 325 32 71 461 71 678 97 [3000] 869 918 23 47 57050 380
476 552 652 91 818 [1500] 58055 117 61 304 487 678 729 869 [1500]
921 32 [3000] 59314 402 20 27 36 55 515 64 669 903 74 [500]
60043 47 62 85 356 78 421 55 67 820 [1500] 901 61003 167 219 33
842 50 56 62344 564 690 987 63112 225 34 337 472 [3000] 82 564
[300] 600 1 56 837 [500] 64071 199 210 16 358 94 96 498 667 [3000]
702 814 65049 54 342 70 522 87 614 764 970 66038 43 146 206 86
832 433 46 91 743 839 68 67005 12 [500] 97 203 328 528 616 51 80
896 935 68470 740 838 934 64 97 69127 78 245 300 42 500 89 900 63
70239 531 54 605 847 966 70 71108 68 261 314 25 52 425 [300]
592 620 64 729 47 79 72127 69 278 98 609 [500] 49 79 958 73075 470
855 63 928 74080 92 [1500] 128 52 349 449 55 530 50 661 801 903 34
75090 222 28 724 971 80 76050 87 361 416 99 531 617 706 17 31
77101 6 288 309 44 402 501 38 90 652 996 78039 147 48 80 250 321
47 77 425 539 649 738 41 [300] 987 79271 307 425 40 527 77 [1500]
676 83 766 822 47
80006 87 301 [500] 70 519 674 806 81106 300 16 92 463 807 23
76 906 [3000] 82293 462 522 25 765 857 60 903 46 83000 16 162 99
224 [500] 317 22 94 452 94 577 648 84030 96 278 336 442 595 621
798 810 997 85207 22 88 434 547 603 42 52 81 [1500] 737 46 66 816
86076 152 225 62 394 515 46 59 89 93 624 823 915 87114 99 449 74
604 872 900 26 57 [3000] 97 88041 162 447 [1500] 668 837 50 [300]
89043 70 105 [300] 240 332 46 56 75 86 404 [1500] 67 597 733 873
[300] 939
90158 237 350 443 89 556 79 629 748 810 57 902 13 91000 85 113
30 452 613 780 868 981 92059 192 97 283 761 64 806 14 17 [1500]
994 93108 22 [300] 37 [1500] 292 396 423 577 90 619 75 715 870 98
94012 36 84 108 43 280 311 79 562 [3000] 70 623 55 98 741 836 908
95034 113 48 91 [3000] 443 76 678 [illegible] 409
96 310 20 410 99 560 827 957 97039 [illegible] 37 60 [3000]
546 82 [15 000] 603 60 86 727 996 98[illegible] 442 610 237 [illegible] 99082
386 89 499 556 79 692
100193 217 52 321 91 405 608 13 40 80 707 889 [300] 936 60 [300]
71 101191 204 [1500] 98 [300] 363 597 650 709 984 102148 217 371
729 814 975 103063 [300] 102 207 453 572 89 783 96 813 980 96 97
104019 182 244 48 436 68 98 571 [1500] 772 823 928 83 [300] 90 105030
93 160 203 367 405 10 27 90 624 65 84 871 924 [300] 34 77 106048
108 94 230 72 310 566 [300] 75 832 939 93 107079 85 [300] 144 230
410 84 [500] 564 70 614 861 925 29 [3000] 108136 205 37 56 441 71
84 553 89 95 [1500] 636 792 93 993 109252 86 430 605 [500] 7 49 95
771 806 80 86 974
110022 151 250 84 332 402 79 549 655 747 [300] 52 812 938 111144
81 309 68 429 538 649 65 753 876 964 93 112248 332 93 572 619 719
847 84 916 82 [500] 113015 255 447 635 910 75 114023 34 36 65
166 95 629 753 87 949 84 115037 54 [300] 103 203 32 311 553 [300]
81 679 711 831 955 116969 180 237 [3000] 68 363 441 69 503 650 724
30 822 973 [300] 117041 109 238 379 84 408 78 755 69 77 [1500] 840
68 954 118081 130 38 234 315 53 440 619 795 802 943 77 119036
92 178 238 525 743 814 23
120054 77 101 97 325 429 72 [15 000] 546 73 784 818 121084
107 [300] 16 84 300 23 [300] 442 694 703 [500] 8 23 44 856 78 983
122066 78 91 124 286 357 451 516 600 36 916 123096 119 201 302 446
622 47 769 853 59 901 124074 [3000] 119 [1500] 237 328 463 66 71 548
67 623 68 74 125000 3 41 51 194 255 [300] 78 311 411 40 607 [300] 24
48 705 94 [300] 810 [500] 21 982 126089 260 86 303 510 665 748 63 918
[10 000] 127056 159 61 628 731 [300] 845 128210 805 84 129105
38 252 328 450 88 [300] 805 [300] 75 78 905
130083 149 53 91 372 94 481 565 73 893 131067 78 115 52 86 462
870 953 84 [3000] 132082 167 367 [300] 449 74 542 714 819 25 910 95
133104 30 249 466 85 91 537 66 97 648 853 69 134128 246 511 670
94 723 88 812 63 998 [300] 135001 37 56 165 76 296 327 464 66 645
999 136148 305 99 559 137008 133 325 76 475 500 35 76 738 63 852
[300] 138207 12 53 312 15 31 [500] 69 80 97 512 93 615 44 64 [500]
717 43 84 924 68 90 139054 108 [3000] 94 325 517 702 48 57 866 929 [300]
140008 132 96 502 601 74 699 816 21 141017 70 [500] 359 444 [1500]
68 638 85 704 16 142037 176 80 245 398 402 3 67 71 518 765 888
943 [300] 143072 103 310 32 456 577 652 [300] 72 785 832 82 986
144007 [3000] 58 253 333 485 521 812 905 [500] 980 145039 217 412
32 47 62 672 [300] 752 870 908 146215 369 443 514 695 891 990
[500] 147057 273 361 661 930 82 148001 9 [1500] 214 69 353 478
581 680 [1500] 711 [500] 21 [3000] 80 915 [300] 50 149039 41 62 64
72 116 65 482 87 807 47 50 62
150123 [1500] 60 62 271 302 433 [1500] 593 730 34 88 883 988
151041 127 42 318 48 63 316 23 89 435 573 [300] 632 65 741 46 84
921 [1500] 85 [3000] 152058 60 157 62 267 481 533 40 604 861 88 947
153020 76 77 140 74 330 452 552 154040 55 109 80 252 363 480 613
774 155194 218 328 [3000] 34 56 [500] 97 440 [1500] 69 517 688
[15 000] 798 876 81 918 47 86 93 156165 423 598 601 27 752 157061
293 459 629 89 728 65 940 158033 254 418 [5000] 598 679 728 [300]
842 79 920 159060 95 338 81 543 [500] 72 781 926
160109 88 366 [300] 451 63 840 987 161036 75 185 99 301 564
728 905 162025 194 97 359 83 613 81 91 734 860 68 71 88 163102
296 526 618 74 736 882 950 [500] 164278 376 457 88 [1500] 823 165083
90 279 863 75 938 166010 105 60 399 423 24 28 73 552 615 [500] 748
66 805 902 68 167151 75 202 69 [1500] 498 568 676 789 [500] 893 168060
282 96 362 401 571 677 718 890 91 931 169120 349 412 503 691 822
27 67 944 46 75 [500]
170340 520 72 797 937 61 171027 225 332 45 460 90 517 32 788
820 [500] 32 70 172050 77 140 [500] 209 348 531 82 643 830 944
173086 92 97 137 55 75 496 532 615 30 722 842 78 174003 10 94
201 71 389 420 584 95 621 993 [300] 175184 [500] 253 77 315 34 59
436 573 692 715 48 865 [1500] 920 57 176017 48 53 126 263 77 357
60 570 646 712 22 831 83 [300] 999 177212 592 637 897 923 44 61
178065 206 320 74 94 560 783 808 23 [500] 179012 99 243 55 88
595 859
180030 191 282 348 444 522 26 87 762 821 904 181005 29 176
299 331 [1500] 87 455 516 38 691 750 [300 000] 953 [1500] 182046
246 57 76 335 53 91 [3000] 433 850 183066 176 200 2 366 547 602
721 844 987 184121 252 61 79 [300] 356 621 29 927 61 185117 80 208
317 34 611 29 81 714 [300] 92 800 186140 335 53 61 73 81 87 608 726
33 55 802 13 28 938 80 99 187013 149 [300] 283 537 624 719 826 80
188041 99 224 471 529 31 695 704 40 98 866 941 189077 162 373 455
61 87 98 601 8 79 80 889 923

9. Ziehung der 4. Klasse 181. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. Januar 1890, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

21 94 217 [1500] 81 301 403 544 46 [1500] 624 70 856 1219 350 445
610 867 89 2328 407 97 599 666 784 850 964 3003 100 22 [300] 59
235 60 428 79 4019 73 106 390 [3000] 586 843 977 5053 524 32 70 76
742 53 6006 10 126 292 323 32 38 82 440 527 [1500] 65 630 45 73 77
713 67 895 967 77 7135 60 313 458 79 [1500] 752 917 8214 36 87 365
549 [500] 83 620 807 973 84 9063 175 236 306 48 403 555 672 836
[3000] 57 83 955
10179 314 422 45 71 647 70 816 74 11136 69 444 67 534 36 728
853 72 913 90 12028 [300] 44 232 42 63 75 696 710 44 820 921 13170
268 392 558 842 906 31 14022 [3000] 38 204 380 82 [1500] 413 528
679 [500] 15042 349 522 611 781 868 961 70 16014 81 89 265 361
476 648 703 938 96 17162 86 98 278 91 364 77 97 457 943 18060 61
124 354 [3000] 98 612 751 801 83 19261 300 37 405 40 564 888 959 75
20000 37 48 374 482 580 709 97 800 943 21002 135 215 45 75 448
62 582 955 22130 209 393 98 [300] 503 54 [500] 85 97 607 85 724 46
54 810 52 68 930 93 23063 130 76 99 280 377 619 34 41 [3000] 721 888
978 24019 59 271 358 80 [500] 94 515 24 32 743 801 8 932 59 [300]
97 25091 97 232 377 435 77 508 25 624 794 892 978 26037 38 146
228 378 428 530 941 27213 [15000] 479 518 25 714 [300] 19 83 857
99 920 [3000] 28062 78 292 481 577 657 858 29024 [1500] 32 421 508
26 65 94 684 766 91 866
30184 203 16 18 349 441 513 38 73 606 31 35 66 972 31156 64 624
74 782 819 24 943 32065 106 60 205 310 18 548 606 761 33171 310
34 96 895 34014 84 144 98 226 97 430 [300] 530 92 602 30 [500] 98
703 22 826 50 52 56 35148 256 329 461 504 621 48 36040 91 338 403
10 505 98 779 80 97 837 53 927 37169 223 60 368 85 90 439 560 88
691 715 51 869 905 48 38209 [300] 319 [500] 27 572 731 94 [3000] 932
52 90 39261 336 66 462 510 65 620 769 91 92 851
40001 [300] 107 87 439 [1500] 71 73 552 91 95 698 738 845 63
41094 158 83 [100 000] 240 518 [1500] 91 637 726 42155 391 440
88 94 621 720 944 70 94 43002 71 102 38 230 38 39 425 643 893 937
44039 115 53 230 74 309 499 525 92 681 944 45262 444 48 680 82
735 910 46152 58 274 307 608 27 70 782 877 [500] 915 34 47088 130
356 516 83 98 681 789 48044 70 212 24 41 369 451 531 771 [3000]
49098 269 814
50295 304 60 524 91 651 70 846 92 913 34 51041 84 93 265 90
769 93 852 52012 124 [300] 227 376 [500] 407 71 628 758 869 921 38
53032 98 138 53 317 32 62 413 52 530 87 760 [3000] 987 54145 238
433 48 587 704 971 55061 65 182 211 537 80 632 37 782 851 978 56040
188 383 553 675 739 829 57118 26 [1500] 88 311 428 68 609 88 882 956
65 86 58045 63 207 69 438 84 604 22 [1500] 72 92 999 59019 77 321
554 884 948 [1500]
60076 272 99 352 [3000] 93 463 508 9 77 761 73 79 933 61030
48 65 91 366 539 52 639 56 66 75 834 965 62085 [1500] 131 336 464
532 86 613 753 837 87 972 76 63070 180 266 454 619 27 50 808 84
64190 263 456 508 78 714 62 932 56 65035 309 465 570 667 92 898
951 66091 129 92 553 61 72 612 865 67053 216 18 27 72 662 870
68016 33 203 [1500] 393 401 608 39 896 962 69085 566 638 80 702
60 946
70087 126 87 307 444 508 61 621 74 829 38 72 92 71030 142 53
379 537 84 614 714 27 [3000] 51 824 [500] 62 987 72002 125 44 47 99
310 421 500 [1500] 651 785 888 978 73010 22 89 150 53 92 628 720 66
75 918 74 74122 204 26 72 316 [500] 649 729 811 67 913 24 75077
195 276 318 421 49 802 975 76147 305 [300] 451 516 68 720 [300] 85
77073 262 67 306 40 542 91 98 [500] 609 852 989 78112 436 554 80
605 705 48 60 858 65 79001 40 154 97 504 50 57 690 721 812 28 66
80013 15 26 76 171 356 62 81 [1500] 492 418 33 45 702 54 88 81011
38 117 26 97 234 468 91 97 98 575 80 602 23 736 82052 64 246 97
[300] 358 88 507 32 59 657 63 750 866 [3000] 83027 115 90 628 34 872
75 947 56 88 84013 [3000] 150 208 653 [500] 77 687 95 774 844 72
[3000] 85006 36 146 219 373 412 39 [300] 510 93 684 840 934 82 86037
63 167 234 59 [1500] 304 91 423 540 44 53 691 727 809 72 [300] 943
87088 89 98 338 406 44 512 37 732 [500] 42 817 55 88023 60 108 352
[1500] 403 28 31 505 11 89018 [1500] 59 318 76 687
90011 78 168 96 240 77 335 77 460 539 853 919 42 [3000] 91013
32 57 [3000] 88 157 302 406 30 697 881 92031 196 238 [1500] 40 305
11 13 458 561 729 865 967 93072 86 172 238 76 308 89 574 630 778
824 94125 255 387 440 554 916 37 95016 30 238 601 [1500] 776 [300]
884 96039 81 294 [1500] 508 692 95 881 82 943 71 97052 169 72 82
86 208 47 491 537 619 718 877 98 [300] 925 98030 105 21 48 [1500]
219 336 418 502 604 971 99044 [300] 187 385 420 634 [300] 700
100175 223 58 303 24 416 509 44 633 780 807 21 33 929 101002
22 53 445 66 522 827 901 102008 309 77 89 461 62 72 565 [500] 650
86 799 810 26 103039 46 47 50 139 57 83 [300] 236 328 62 407 [500]
15 [3000] 39 66 521 780 99 801 44 99 960 104066 80 449 95 515 812
918 105011 339 61 90 477 91 676 926 33 [500] 67 92 106206 54 348
64 472 529 32 99 [3000] 604 949 107101 32 36 [3000] 45 48 233 417
553 668 752 856 108140 84 286 94 375 599 672 736 [500] 967 109170
292 405 11 62 [500] 512 [3000] 17 742 842 967 [1500]
110003 117 50 331 431 541 643 710 34 [500] 71 81 851 919 111030
77 79 213 418 73 554 607 827 70 85 112026 [3000] 81 138 54 56 227
88 92 361 600 96 989 113377 431 596 602 732 818 [500] 952 114035
60 244 375 411 505 643 [10 000] 67 709 958 115124 418 [3000] 43
44 520 630 97 714 960 [300] 79 116197 300 754 64 70 89 [500] 961
117162 208 389 480 98 544 612 768 917 118070 149 301 [1500] 17 459
526 654 860 995 119141 302 23 520 82 641 67 68 704 50 877 986
120033 118 206 93 332 409 510 603 997 [300] 121040 151 225 616
122029 52 85 372 438 77 704 [1500] 36 829 74 123044 62 117 33 49
206 [1500] 83 310 45 575 620 26 745 83 [300] 869 953 56 80 81 124058
73 239 387 517 610 37 782 816 904 20 37 [3000] 73 125006 117 212
303 22 39 46 48 551 670 723 126152 53 73 446 514 43 66 79 663 738
809 127021 24 29 95 175 289 [500] 376 79 425 32 43 660 66 709 32
959 94 128092 185 220 57 444 623 62 74 731 52 71 80 93 915 129201
395 484 [300] 698 730 [500] 815 915 52
130144 232 34 356 57 404 [500] 88 800 73 83 953 63 131384 93
407 96 592 692 767 931 132062 210 89 315 756 816 936 133004 116
83 229 639 837 134189 420 42 570 674 811 76 135024 41 46 58 114
[500] 325 783 800 38 66 136005 151 87 308 408 514 67 71 741 48 801
49 137014 195 370 449 82 536 743 64 889 45 970 138018 89 117 48
50 226 343 77 422 60 [3000] 81 758 72 955 139159 292 95 382 407 30
92 519 28 770
140182 262 93 523 45 772 84 819 45 931 141164 78 378 563 681
772 [300] 93 142009 46 220 380 479 541 869 910 143037 380 486
565 705 17 [300] 985 144029 166 88 384 502 27 602 78 944 82 145050
147 51 326 81 509 680 738 83 [500] 146174 270 333 436 [500] 611 714
15 66 875 914 147223 53 [500] 460 638 [300] 57 763 148287 383 82
463 621 26 37 49 924 37 68 149241 375 405 96 [1500] 510 69 74 669
737 [3000] 801 [500]
150018 [1500] 180 319 42 65 89 534 51 76 [500] 616 833 151112
93 [300] 417 20 86 90 641 758 [500] 889 936 [1500] 99 152003 223 380
446 521 656 87 804 46 [300] 904 12 153013 18 [1500] 132 90 245 79
334 406 561 708 936 [1500] 92 154011 [3000] 113 16 281 [1500] 424 55
73 544 665 764 [500] 881 920 95 155300 80 411 21 47 70 539 47 53
657 [1500] 788 853 88 914 29 [5000] 46 156219 329 38 43 44 437
523 72 619 33 735 157063 136 72 [300] 368 410 585 93 [1500] 701
158081 224 76 366 434 42 82 531 695 848 958 159040 48 92 228 89
314 86 545 62 [500] 752 92 [300] 96 832 961
160059 117 [300] 24 47 206 374 421 78 694 929 [1500] 161032
168 90 273 [300] 316 46 81 95 463 503 34 [300] 88 605 72 86 756 99
809 25 915 68 162118 30 35 63 324 96 400 523 93 95 636 769 908
163221 91 360 99 420 542 629 87 730 90 99 164041 231 65 98 415
50 52 508 62 644 723 39 829 967 165038 50 60 180 [3000] 249 57
502 23 36 46 656 763 98 959 166020 355 70 522 628 769 911 86 167209
363 425 513 85 766 826 65 168047 65 251 501 25 34 169113 34 448
521 44 64 632 [3000] 48 [1500] 791 829 60
170001 32 45 57 309 27 411 553 600 29 49 757 871 88 [500] 954
94 171145 53 92 284 365 87 404 94 537 79 662 728 805 59 85 953 56
172117 498 735 889 912 35 173036 147 68 320 422 32 81 550 694 876
174013 115 65 320 28 30 77 78 777 85 954 175088 94 112 87 257 314
89 519 [3000] 666 740 863 944 176108 66 266 86 373 [500] 484 611
734 46 939 62 78 177111 309 43 72 99 [300] 420 79 631 40 42 739 45
[300] 80 884 930 89 178046 494 598 650 [500] 701 14 16 40 833 68
952 179054 [3000] 97 254 366 406 25 759 66 75 863 921
180012 203 73 360 401 33 52 500 62 614 77 940 181094 191 291
[500] 98 389 458 633 900 15 23 [300] 31 182091 174 352 301 22 42
505 25 55 640 719 183036 175 209 421 93 618 48 84 [1500] 911 44
184027 41 88 169 89 202 326 28 414 98 534 74 651 [1500] 73 739 89
91 810 989 185024 62 171 370 403 729 54 59 [1500] 833 82 911 15
186121 380 [300] 94 621 75 770 [500] 843 68 187197 240 49 69 [1500]
80 309 527 788 94 822 76 914 [30 000] 38 [3000] 49 188163 354 402
[1500] 517 927 69 189001 [1500] 19 100 55 404 56 643 758 71 88

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 23. Jan. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg Loco still. Termine still. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 180—200 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 197 M., per diesen Monat —,—, per Jan.-Febr. —,—, per April-Mai 202,5—202 bez., per Mai-Juni 202,25—202 bez., per Juni-Juli 202,5—202 bez., per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. —,—.

Roggen per 1000 kg. Loco feine Waare gefragt. Termine niedriger. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 174—179 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 176 M., inländischer 178 ab Bahn bez., per diesen Monat —,—, per Jan.-Febr. —,—, per Febr.-März —,—, per März-April —,—, per April-Mai 176,25—,5—176 bez., per Mai-Juni 175,25—,5—,25 bez., per Juni-Juli 174,5—,25 bez., per Juli-Aug. —,—, per Sept.-Okt. —,—.

Gerste per 1000 kg. Behauptet. Große und kleine 142—210 M. nach Qualität. Futtergerste 145—155 M.

Hafer per 1000 kg. Loco unverändert. Termine schließen flau. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 163—181 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 165 M., pommerscher mittel bis guter 166—174, feiner 176—180 ab Bahn bez., per diesen Monat —,—, per Jan.-Febr. —,—, per April-Mai 165—164,25 bez., per Mai-Juni 164,25—163,5 bez., per Juni-Juli 163,25 162,5 bez., per Juli-Aug. 157,5—,25 bez.

* Magdeburg, 23. Jan. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 192—196 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 180—187 M., Rauhweizen 174 bis 181 M., Roggen 177—183 M., Chevaliergerste 200—218 M., Landgerste 190—200 M., Hafer 167—175 M. per 1000 kg.

* Nordhausen, 23. Jan. (Amtl.) Weizen 18,80—19,20, Roggen 18,30—18,80, Gerste 18,00—20,50, Hafer 15,50—16,25 M.

* Hamburg, 23. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 186 bis 198. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 184—188, russischer loco ruhig, 124—128. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 23. Jan. Weizen fester, loco 185—195, do. per April-Mai 196,00, do. per Mai-Juni 196,50. Roggen behauptet, loco 170,00—175,00, do. per April-Mai 174,00, do. per Mai-Juni 173,50. Pommerscher Hafer loco 155—165.

* Breslau, 23. Jan. Roggen per Jan. 178,00, per April-Mai 179,00, per Mai-Juni 180,00.

* Wien, 23. Jan. Weizen per Frühjahr 8,74 Gd., 8,79 Br., per Herbst 8,02 Gd., 8,07 Br. Roggen per Frühjahr 8,31 Gd., 8,36 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Hafer per Frühjahr 7,84 Gd., 7,89 Br., per Herbst 6,10 Gd., 6,20 Br.

* Pest, 23. Jan. (Telegr.) Weizen loco matt, per Frühjahr 8,35 Gd., 8,37 Br., per Herbst 1890 7,68 Gd., 7,70 Br. Hafer per Frühjahr 7,42 Gd., 7,45 Br.

* Paris, 23. Jan., Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen fest, per Jan. 24,30, per Febr. 24,30, per März-Juni 23,90, per Mai-Aug. 24,50. Roggen behauptet, per Jan. 16,00, per Mai-Aug. 16,40.

* Antwerpen, 23. Jan. (Telegr.) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste weichend.

* Amsterdam, 23. Jan. (Telegr.) Weizen per März 206, per Mai 208. Roggen per März 148 à 149, per Mai 150 à 151.

* New-York, 22. Jan. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 87⅝. Weizen per Jan. 86⅝, per Febr. 86⅝, per Mai 88⅝.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900125029/fragment/page=0003

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	22. Jan.		23. Jan.	
fein Brodraffinade	27,50	M.	27,50	M.
fein Brodraffinade	—,—	"	—,—	"
Gem. Raffinade II.	25,50—26,50	"	25,25—26,50	"
Gem. Melis I.	24,50	"	24,50	"
Krystallzucker I.	—,—	"	—,—	"
Krystallzucker II.	—,—	"	—,—	"

Tendenz am 23. Jan. vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	22. Jan.		23. Jan.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	15,60—15,80	"	15,60—15,80	"
" " 88%	15,00—15,20	"	15,00—15,20	"
Nachpr. " 75%	10,80—12,50	"	11,00—12,50	"

Tendenz am 23. Jan. vormittags 11 Uhr: Stetig.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notizlos.

b. frei an Bord Hamburg.

Jan. 11,65 G., 11,70 Br. — Febr. 11,67½ G., 11,70 Br. — März 11,80 bez. u. G., 11,82½ Br. — April 11,92½ G., 11,95 Br. — Mai 12,05 bez., 12,02½ G., 12,07½ B. — Juni 12,20 Br., 12,10 G. — Juli 12,30 Br., 12,20 G. — Aug. 12,40 Br., 12,30 G. — Okt.-Dez. 12,05 G., 12,20 Br. — Tendenz: Unthätig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 23. Jan., abends 6 Uhr.

	frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.			frei auf Speicher Magdeburg		frei an Bord Hamburg.
Januar	11,35	M.	11,65	M.	Juli	11,95	M.	12,25
Februar	11,40		11,70		August	12,05		12,35
März	11,52½		11,82½		September	—,—		—,—
April	11,62½		11,92½		Oktober	11,77½		12,07½
Mai	11,75		12,05		November	11,77½		12,07½
Juni	11,85		12,15		Dezember	11,77½		12,07½

Zucker-Liquidationskasse.

* **Hamburg**, 23. Jan. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Jan. 11,65, per März 11,82½, per Mai 12,05, per Juli 12,27½. Geschäftslos.

* **Hamburg**, 23. Jan. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg. per Jan. 11,65, per März 11,82½, per Mai 12,05, per Juli 12,27½. Geschäftslos.

* **Paris**, 23. Jan. Anfangsber. (Telegr.) Rohzucker 88% behauptet, loco 28,75. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 kg per Jan. 33,00, per Febr. 33,10, per März-Juni 34,00, per Mai-Aug. 34,60.

* **London**, 23. Jan. (Telegr.) 96% Javazucker 15 ruhig. Rübenrohzucker neue Ernte 11⅜ ruhig. Centrifugal Cuba —.

* **New-York**, 22. Jan. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 5¼.

Kaffee.

* **Hamburg**, 23. Jan. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack.

* **Hamburg**, 23. Jan., vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Jan. 84, per März 84, per Mai 83¼, per Sept. 83¼. Behauptet.

* **Hamburg**, 23. Jan., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Jan. 84, per März 84, per Mai 83¼, per Sept. 83¼. Behauptet.

* **Amsterdam**, 23. Jan. Java-Kaffee good ordinary 54¾.

* **Havre**, 22. Jan. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 10 Points Hausse. Rio 9000 Sack, Santos 6000 Sack, Recettes für gestern.

* **Havre**, 23. Jan. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per März 103,50, per Mai 103,50, per Sept. 103,50. Fest.

* **New-York**, 22. Jan. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 19¾. Rio Nr. 7, low ordinary per Febr. 15,90, per April 15,97.

* **Rio de Janeiro**, 22. Jan. Wöchentliche Zufuhr in Rio 58,000 Sack, Kaffeevorrath in Rio 180,000. Neue Abladungen nach den Ver. Staaten 14,000, do. nach Hamburg 6000, do. nach Triest —, nach dem übrigen Europa 4000. Gemachte Verkäufe seit letzter Depesche 53,000 Sack. Preis von ordin. First in Rio 66,50. Kurs auf London 25⅝. Tendenz in Rio: Ruhig.

Petroleum.

* **Berlin**, 23. Jan. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Termine —, per diesen Monat —,— M., Durchschnittspreis —,— M., per Jan.-Febr. —,— bez.

* **Stettin**, 23. Jan. Loco 12,25.

* **Hamburg**, 23. Jan. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,90 Br., —,— Gd., per Febr.-März 6,90 Br., —,— Gd.

* **Bremen**, 23. Jan. [Schlußbericht.] Petroleum besser, Standard white loco 6,80 bis 6,85 bez.

* **Antwerpen**, 23. Jan. (Telegr. [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 16⅝ bez., 16¾ Br., per Jan. 16⅝ Br., per Febr.-März 16⅞ Br., per Sept.-Dez. 18⅛ Br. Fest.

* **New-York**, 22. Jan. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. Philadelphia 7,50 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,75, do. Pipe line Certificates per Febr. 107⅜. Fester.

* **New-York**, 23. Jan., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per Febr. 107⅛.

Spiritus.

* **Berlin**, 23. Jan. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 53,0 bez., per diesen Monat —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000 % nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33,6 bez., per diesen Monat —,— M., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fester. Gekündigt 40,000 l. Kündigungspreis 33,1 M. Loco mit Faß —,— bez., per diesen Monat 33,2 bez., per Jan.-Febr. 32,9—33 bez., per Febr.-März —,— bez., per März-April —, per April-Mai 33,4—,7—,6 bez., per Mai-Juni 33,8—34,1—34 bez., per Juni-Juli 34,3—,5—,4 bez., per Juli-Aug. 34,9—35,1—34,9 bez., per Aug.-Sept. 35,3—,5—,3 bez, per Sept.-Okt. 35 bez.

* **Magdeburg**, 23. Jan. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 52,70—53,10 M. bei 50 M., 33,70 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 23. Jan. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,70 bis 53,10 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33,70 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde geschäftslos.

* **Leipzig**, 23. Jan. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 52,70 M. nominell, mit 70 M. do. 33,40 M. nominell.

* **Posen**, 23. Jan. Spiritus loco ohne Faß (50er) 50,90, do. do. (70er) 31,40. Still.

* **Stettin**, 23. Jan. Spiritus fest, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 51,80, mit 70 M. Konsumsteuer 32,60, per Jan. mit 70 M. Konsumsteuer —,—, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 32,60.

* **Hamburg**, 23. Jan. Spiritus fester, per Jan. 22½ Br., per Jan.-Febr. 21½ Br., per April-Mai 22 Br., per Mai-Juni 22¼ Br.

* **Breslau**, 23. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 50,50, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 31,20, do. do. per Jan.-Febr. —,—, do. do. per April-Mai 32,00.

* **Paris**, 23. Jan. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig, per Jan. 34,75, per Febr. 35,25, per März-April 36,25, per Mai-Aug. 38,00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 23. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine fest. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß — M., per diesen Monat 68,6 bez., per Jan.-Febr. 66,2 bez., per Febr.-März 65,4 bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 63,6—,8—,7 bez., per Mai-Juni —,—.

* **Stettin**, 23. Jan. Rüböl still, per Jan. 68,00, per April-Mai 64,00 M.

* **Breslau**, 23. Jan. Rüböl per Jan. 69,00, per Febr.-März 69,50.

* **Köln**, 23. Jan. (Telegr.) Rüböl loco 74,00, per Mai 1890 66,60, per Okt. 57,30.

* **Hamburg**, 23. Jan. Rüböl (unverzollt) behauptet, loco 69.

* **Paris**, 23. Jan. (Anfangsbericht.) (Telegr.) Rüböl fest, per Jan. 79,50, per Febr. 79,50, per März-Juni 76,50, per Mai-Aug. 69,25.

* **Pest**, 23. Jan. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Dez. 11⅞ à 12.

* **New-York**, 22. Jan. (Telegr.) Schmalz loco 6,30, do. (Rohe & Brothers) 6,70.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 22. Jan. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,50, Bauchfleisch 0,90—1,30, Schweinefleisch 1,20—1,60, Kalbfleisch 1,00—1,60, Hammelfleisch 0,90—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 3,00—6,00 M. per 60 Stück.

* **Berlin**, 23. Jan. (Amtl.) Bericht der ständigen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Normale Eier je nach Qualität von 4,55—4,60 M., feine extra große Waare bis —,— M. pro Schock. Aussortirte, kleine Waare je nach Qualität von 3,20—3,30 M. pro Schock. Kalkeier je nach Qualität —,— M. Sehr schwache Zufuhr.

* **Nordhausen**, 23. Jan. Rindfleisch (Keule) 1,50—1,60, do. (Bauchfl.) 1,10—1,30, Schweinefleisch 1,40—1,60, Kalbfleisch 0,90—1,00, Hammelfleisch 1,00, Speck (geräuch.) 1,80—2,00, Butter 1,80, Eßbutter 2,00—2,20 per 1 kg. Eier 1,40—1,43 M. Käse 3,50 M. per 60 Stück.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 22. Jan. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—6,25 M. per 100 kg.

* **Nordhausen**, 23. Jan. (Amtl.) Kartoffeln 3,80—4,00 M. per 100 kg.

Leipziger Börse vom 23. Januar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 2000	94,30 G
3	do.	1000	94,30 G
3	do.	500	95,65 G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	97,75 G
3%	do. 1847	500	100,00 G
4%	do. 1870	100	99,80 G
4	do. 67 ab 5%	500	101,40 G
4½	Landrentenbr.	500	99,40 G

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	103,00 G
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		103,25 P
4	do. Em. 1875		103,00 G
4	Lpz. Stadtobl. 1884		104,80 G
4½	do. 1876		103,00 G
3½	Altb. Landobl.	1000	102,50 G
3½	do. do.	5000	102,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 1/15	Altenburg-Zeitz	184,00 G
21 3/7	Aussig-Teplitz	399,00 P
7½	Böhm. Westb. [5% g.	143,25 bzG
9	Buschtehrad. Lit. A.	176,25 bzG
7½	do. do. B.	183,75 G
7½	Dux-Bodenbach	209,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 1/12	Altenburg-Zeitz	167,00 P
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
7½	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	205,00 G
9	Dresdener Bank	186,25 bzG
5	Geraer Bank	—,—
6	do. Hdls.- u. Krdtb.	—,—
5½	Gothaer Privatbank	116,00 G
6⅔	Leipziger Bank	150,00 G
3⅚	do. Kassen-Verein	103,75 P
4⅙	Sächs. Bank	116,00 G
2¾	Weimar. Bank, abgst.	132,00 G
4	Zwickauer	108,00 P
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
3½	Chem. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	129,50 G
6	Cröllw. Papierfabr.	165,00 P
—	5% do. Schuldverschr	100,50 G
0	Dörstewitz-Rattm.	80,00 bzG
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	78,00 P
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,75 P
10	Germania (Schw. u. Sohn)	167,00 P
6	HallescheStraßen-B.	136,00 P
1	KetteElbs.-Ges.-Akt.	82,50 P
5	Körbisd. Zuckerfabr.	104,00 G

Div.		
7½	Leipz. Baubank	125,00 G
11	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	185,00 G
12	Lpz. Kammgarnsp.	223,50 G
8	do. Malzf. Schkeud.	158,00 P
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	710,00 P
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	—,—
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	173,00 G
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	295,00 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	156,75 G
8	do. Stamm-Pr.	157,25 G
7½	S.-Thür. Br.-B. St	171,00 P
7½	do. St.-Prior.	171,00 P
5	Zeitzer Par. u. S. Akt.	111,40 G
—	do. do. Oblig.	105,25 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,00 P
7½	Zuckerfabrik Glauzig	107,00 G
6	Zuckerraffinerie Halle	141,25 G
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,90 bz
5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
4	do. do. Gold	101,60 bz
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	91,70 G
5	do. Em. 1871	91,70 G
5	do. do. 1872	91,70 G
4½	do. Gold	104,00 bz
5	Dux-Bodenbach	90,50 G
5	do. Em. 1871	90,25 P
5	do. do. 1874	107,25 G
4½	Graz-Köflacher	85,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	88,60 bz
4	Kaschau-Oderberg	79,60 G
4	Prag-Dux Gold	101,80 G
5	do. Gold	108,50 P
5	Prag-Turnau	93,00 G

Man hustet nicht mehr wenn man Dr. R. Bock's Pectoral (Hustenstiller), welches die namhaftesten Bühnenkünstler Deutschlands für das beste Mittel gegen Heiserkeit, Husten, Schnupfen rc. erklärten, anwendet. In Dosen (60 Pastillen enthaltend) à M. 1 in den Apotheken erhältlich. Die Bestandtheile sind: Huflattich, Süßholz, Isländisches Moos, Sternanis, röm. Chamillen, Veilchenwurzel, Eibischwurzel, Schafgarbe, Klatschrose, Malzextrakt, Salmiak, Traganth, Zuckerpulver, Vanille-Extract, Rosenöl.

Berliner Börse, 23. Januar.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,50 bz
do. do.	3½	103,00 bzG
Preuß. kons. St.-Anl.	4	106,60 B
do. do. do.	3½	103,00 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	100,30 G
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	157,60 bz
Barmer Stadt-Anleihe	3½	100,25 B
Berl. Stadt-Obligation.	3½	100,80 B
Bremer Anleihe	3½	101,80 bz
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Hamburger Staatsanl.	3	92,20 bz
do. Rente	3½	102,25 bzB
Mainzer Stadt-Anl.	3½	100,30 G
Sächsische Staatsrente	3	94,20 bzB
do. Staatsanleihe	4	101,10 G
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	100,75 bz
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	101,20 bz
do. do.	3	91,80 bz
Posensche, neue	4	101,10 B
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	100,40 bzG
Westpreuß. do.	3½	100,60 B
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,30 bz
Posensche	4	104,10 bz
Preußische	4	104,30 bz
Sächsische	4	104,10 bz
Schlesische	4	104,10 G

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	143,50 bz
Bairische Prämien-Anl.	4	145,00 G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	107,60 B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	—,—
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	139,00 bz
Lübecker Prämien-Anl.	3½	134,20 B
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	131,60 G
Meininger Loose	—	27,60 bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132,75 B

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	102,30 B
Deutsche Grundsch.-B.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	98,50 G
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	102,00 bzG
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	114,90 G
do. do. II. abg.	3½	110,40 bz
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	103,75 B
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	100,50 G
do. V. do. abg.	3½	96,50 B
Hmb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,50 bzB
H. Hendel, Bergw.-Obl.	4	104,40 bz
Pr. Bodenkr.-H.-B. unk.	5	112,25 G
do. Ser. III.	5	106,80 G
do.	4	101,40 G
do.	3½	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	102,10 G
do. do. 110 rzg.	4½	—,—
do. do.	4	—,—
do. do.	3½	98,90 bzG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	110,90 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,60 bzG
do.	3½	98,50 bzG
Rheinische Hyp.-Bank	3½	97,40 bzG
Südd. Bodenkredit	4	101,00 G

Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	107,10 G
do. do.	4½	99,70 bzG
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	87,25 G

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	90,40 bzB
do. do.	4½	84,10 B
Buenos-Aires Gold-A.	4½	82,80 bzG
Bukarester	5	96,70 B
Egyptische Anleihe	4	94,50 bzG
do. do.	5	—,—
Finnländer Loose	—	64,00 G
Griechische Gold-Anl.	5	92,00 bzG
Italienische Rente	5	94,30 G
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,30 G
Lissaboner Stadt-Anl.	4	82,30 bz
Norwegische Anleihe	3	—,—
Oesterreich. Papierrente	4⅕	—,—
do. Silberrente	4⅕	76,30 bz
Oesterreich. Gold-Rente	4	95,00 bz
do. Kredit 1858	—	325,50 bz
do. 1860er Loose	5	124,50 bzG
do. 1864er Loose	—	312,00 B
Portugiesische Anl. 1888	4½	95,90 bzG
Römische II/V. St.-A.	4	88,75 B
Rumänische St.-Rente	6	103,70 bzG
do. fund.	5	102,20 bz
do. amort.	5	98,00 bz
do. St.-Rente	4	85,60 bzG
Russ. kons. Anleihe 1880	4	94,10 bz
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	94,25 G
do. do. II. do.	4	94,25 bz
do. Orient-Anl. II.	5	70,30 bz
do. do. III.	5	70,30 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	—,—
do. Pr.-Anl. 1866	5	162,00 G
Russ. Gold-Rente 1883	6	113,70 bzG
do. do. (stempelpfl.)	5	103,40 G
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	93,75 bz
Russ. Nikolai-Oblig.	4	95,60 bzB
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	103,10 G
do. do.	4	102,25 bzG
do. Rente	3	88,90 bzB
do. Anleihe	3½	102,20 B
Serbische amort. Rente	5	84,10 bzG
do. neue Tab. 85	5	84,10 bzG
Türkische Zoll-Oblig.	5	81,20 B
do. konv. Anleihe	1	17,70 bzB
Türkenloose	—	83,00 G
Ungar. Gold-Rente	4	88,50 bz
do. do. mittel	4	89,80 bz
do. Gold-Inv.-A.	4½	100,25 bzB
do. Papier-Rente	5	86,00 bzB
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	100,00 bzB
do. do. Silber-A.	4½	82,80 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	116,50 bzB
Marienb.-Mlawka	5	114,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	114,60 bzG
Saalbahn	5	113,50 bz
Weimar-Gera	5	99,25 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2⅜	78,90 bz
Altenburg-Zeitz	9 1/16	183,80 bz
Dortmund-Enschede	3¼	87,00 bzG
Eutin-Lübeck	1	43,00 bz
Frankf. Güterb.	4½	88,00 bzG
Krefelder	4,2	107,25 bz
Krefeld-Uerdinger	1,2	55,10 bz
Ludwigshaf.-Bexbach	9⅞	233,40 bz
Lübeck-Büchen	7½	176,00 bzG
Mainz-Ludwigshaf.	4½	123,00 bz
Marienb.-Mlawkaw	3	57,90 bz
Meckl. Friedr.-Fr.	6¼	167,90 bzG
Niederwaldbahn	2½	74,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	6	86,90 bzB
Saalbahn	0	51,50 bz
Weimar-Gera	0	26,75 B
Werrabahn	3	94,25 bz
Aussig-Teplitz	21 3/7	— —
Böhmische Nordbahn	7	— —
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	7½	184,60 bz
Dux-Bodenbach	7½	210,00 bzB
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	81,50 B
Gotthardbahn	6	169,25 bz
Graz-Köflach	7	113,00 bzG
Ital. Mittelmeerbahn	5⅘	108,60 G
Iwangorod-Dombr. B.	5	101,70 bz
Kaschau-Oderberg	4	68,75 bz
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4¾	88,50 bzG
Kursk-Kiew	5⅗	— —
Lemberg-Czernowitz	6¾	102,25 bz
Lüttich-Limburg	0	30,50 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	65,80 bz
do. Nordwestbahn	4¼	84,10 G
do. Lit. B. Elbethal	5	99,60 bzG
do. Staatsbahn	3,70	97,60 bz
Raab-Oedenburg	1	30,10 bzB
Reichenb.-Pardubitz	3,81	73,50 bz
Russische Gr. E.-B.	5	74,80 bzG
do. Südwestbahn	5	74,80 bzG
Schweizer Central	5⅗	147,00 B
do. Union	4¼	118,60 G
Südöstr. (Lombardisch)	1	60,00 bz
Warschau-Terespol	5	101,75 bz
Warschau-Wien	15	191,00 G
Westsicilianische	4,84	— —

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	0	82,50 bzG
Bank f. Sprit-Prod.	3⅔	78,75 G
Berg.-Märkisch. Bank	6½	118,50 bzB
Berliner Kassen-Verein	5⅓	134,10 G
do. Handels-Ges.	10	195,70 bz
do. Internat.-Bk.	—	137,00 G
do. Maklerverein	10	136,50 bzG
Börsen-Handelsverein	10½	165,00 bz
Braunschweig. Bank	4⅔	105,25 G
do. Kreditanstalt	5½	110,50 G
Bremer Bank	3⅗	115,50 bzG
Breslauer Diskonto-Bk.	6⅓	113,40 B
do. Wechsler-Bank	6	111,80 G
Danziger Privatbank	8¼	— —
Darmstädter Bank	9	1[illegible]0,50 bz
Darmstädter Zettelbank	3,40	102,75 G
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	147,00 G
Deutsche Bank	9	178,40 bzG
do. Eff.-B. Hahn 50pr.	10	132,60 G
do. Genossensch.	7½	133,00 bz
do. Grundschuldbank	6	115,50 bzB
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	6¼	111,10 G
do. Nationalbank	4½	100,00 bzG
Diskonto-Gesellschaft	12	246,50 bz
Dresdener Bank	9	185,75 bz
do. Bankverein	7½	129,10 G
Geraer Bank	5	104,00 bz
do. Hdls. Kred.-Bk.	6	106,75 bz
Gothaische Zettelbank	5½	116,50 bz
do. Grund-Kredit-Bk.	0	88,75 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	95,00 bzG
Hannoversche Bank	4½	116,50 G
Koburg Gotha Kred.Ges.	5	131,00 B
Leipziger Kredit-Anstalt	10	202,00 bzG
Magdeb. Bankverein	6	— —
do. Privatbank	4 8/10	— —
Maklerbank Berlin	8	127,90 bzB
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	102,75 G
Mitteldeutsche Kreditbk.	6	120,75 bz
Nationalbk. f. Deutschl.	9	160,20 bz
Norddeutsche Bank	10	171,60 bz
do. Grundkreditbank	0	87,75 bzG
Oester. Kredit-Anstalt	9 1/10	178,10 bz
Petersb. Diskonto-Bk.	15	— —
Petersb. Int. Hdlsbk.	12⅖	— —
Pommersche Hyp.-Bank	0	23,75 bzG
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6½	121,00 bzG
do. Ctr.-Bod. (50%)	9½	153,75 B
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	121,50 G
do. Hyp.-Bk.-G. 25%	8	114,75 bzB
do. Leihhaus	0	79,00 bzG
Reichsbank (4½ proz.)	5,40	138,50 bz
Rostocker Bank	5	88,00 bz
Russische Bank f. a. H.	0	76,50 bzG
Sächsische Bank	4⅙	115,40 B
Vereinsbank Berlin	0	50,00 bz
Warschau Diskontobank	8½	— —
Weimarische Bank konv.	2¾	135,00 bzG
Westfälische Bank	6	— —
Wiener Bankverein	7	— —

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	100,80 bzB
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	108,90 bz
Holst. Marschb.	4	— —
do. Wittenberge	3	— —
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	102,60 G
do. 1878er	4	103,00 G
do. 1874er	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	— —
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	103,40 G

Eisenbahn-Prioritäten zum Bezug von 3½% Konsols

4% lfd. Zinsen bis 1./1. 90	— —
" do. bis 1./4. 90	102,50 G
" do. bis 1./7. 90	102,50 bz

Albrechtsbahn garantirt	5	88,90 G
Böhmische Nordb. Gold	4	101,50 bzG
Buschtiehrader Gold	4½	103,90 G
Dux-Bodenbach II	5	89,50 G
do. III	5	107,60 bz
Dux-Prag	5	108,20 bz
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	86,30 G
Italienische Eis.-Obl.	3	58,20 bzG
Kaschau-Oderberg	4	79,40 G
" Gold	4	98,20 bz
Kronprinz-Rudolf 84	4	82,25 bz
Lemberg-Czernow. IV.	4	78,40 G
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	83,80 G
do. do. 1874	3	— —
do. Ergz.-Netz, neue	3	80,90 bz
do. Gold-Pr.	4	101,30 bz
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	4	95,60 G
do. Nordwestbahn	5	92,10 bz
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,25 B
Pilsen-Priesen	4	81,80 G
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	64,10 bzB
do. Oblig.	5	102,50 bzB
Ungar. Nordostbahn	5	87,00 G
do. do. Gold	5	102,50 G
do. Ostbahn I.	5	82,80 B
do. do. II.	5	76,50 B
Portugies. Ef.-Obl. gar.	4½	100,00 B
do. do. neue	4½	100,00 bzG

Iwangor.-Dombrowo	4½	98,50 G
Große Russische	3	— —
Kozlow-Woronesch	4	92,50 bzG
Kursk-Charkow-Azow	4	90,40 bz
Kursk-Kiew	4	91,50 bzB
Mosco-Kursk Prior.	4	87,50 B
Mosco-Rjäsan	4	93,25 bz
do. Smolensk	5	100,75 bzG
Rjaschk-Morczansk	5	100,60 G
Rybinsk-Bolog	5	93,75 bzG
Rjäsan-Kozlow	4	91,40 bz
Schuja-Iwanowo	5	100,70 bzG
Südwestbahn	4	92,25 G
Transkaukasische	3	75,90 B
Wladikawkas gar.	4	92,00 G
Warschau-Wien IV.	5	101,90 bz
do. V.	5	101,90 bz
Zarskoe-Selo	5	89,80 bz

Oeste de Minas	5	93,00 bz
Central Pacific	5	110,50 G
Northern Pacific I.	6	113,25 bzB
do. II.	6	111,00 G
do. III.	6	107,80 bz

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	48,50 bz
Anhalter Kohlenwerke	10	147,00 bzG
Bonifacius	3	139,00 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	1½	86,00 G
do. do. St.-Pr.	5	100,00 bzG
Donnersmarckhütte	3	91,50 bzB
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U.S.-B.-A. 6%	3	121,40 bzG
Gelsenkirchener	6	192,80 bzG
Harkort Bergwerk	0	121,75 bz
do. do. Pr.-A. 6%	—	247,60 bzG
Harpener Bergbau	6	258,00 bz
Hibernia	7½	221,50 bz
Hörder Hütten conv.	1	66,50 bzG
do. do. Pr.-Akt.	6	125,00 bzG
Königs- u. Laurahütte	6½	172,00 bzG
Lauchhammer conv.	10	169,50 bzG
Luise Tiefbau conv.	3⅓	144,50 bz
do. St.-Pr.	7⅓	185,00 bz
Magdeburger Bergwerk	13	— —
Marienh. (Kotzenau)	3	100,75 bz
Oberschl. Eisenb.-Bed.	5½	117,60 bzB
do. Eisen-Ind	12	213,75 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	125,90 bzB
do. do. Lit. B.	—	68,90 bz
Pluto, Bergwerkgesellsch.	2	145,50 bz
do. do. St.-Pr.	5	154,00 bz
Riebeck Montanwerke	11	199,10 bzG
Rositzer Kohlen	4½	85,00 G
Sächs.-Thür. Braunk.	7½	168,75 bz
Schlesische Kohlenwerke	0	80,00 bzG
do. Zinkhütten	9	196,00 bzG
Stadtberger Hütte	15	136,75 bzG
Stolberger Zinkhütte	2½	77,90 bz
do. St.-Pr. 5%	7½	139,90 bz
Westeregeln Alkali	12	155,00 G
Westfäl. Union St.-Pr.	10	150,75 bzG
Wurm-Revier	1¾	108,00 bzG

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	111,75 bzG
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	9	223,00 bzG
Anglo-Kont. Guanow	10	159,60 bzG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Ausf.	4	90,25 bzG
Berliner Neustadt	4	83,25 bzG
Passage	4	97,70 bzG
Bazar-Gesellschaft	9	— —
Brauereien:		
Bock	1	95,00 bzG
Böhmisches Brauhaus	14	294,75 bzG
Königstadt	9	150,50 bzG
Leipzig Riebeck	11	185,00 bzB
Schultheiß	15	269,90 G
Tivoli	5	136,00 bzB
Union	6½	138,25 bz
Berliner Lagerhof	0	107,00 bzG
do. do. St.-Pr.	10½	129,00 G
do. Elektr.-Werke	8	193,50 bz
Braunschweiger Jute	12	166,00 G
Breslauer Oelwerke	5½	94,00 bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	6	166,90 bz
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	6	114,00 B
Leopoldshall	5	112,90 bzG
Schering	18	275,75 bzG
Staßfurter	8	134,40 bz
Danziger Oelmühle	11	150,50 bzG
do. do. St.-Pr.	9	134,00 B
Deutsche Kont.-Gas	10	174,00 bzB
Egestorff Salinen	4½	127,00 G
Eilenburger Kattun	4	91,00 bzG
Glauziger Zuckerfabrik	7½	107,25 G
Greppiner Werke	4½	101,60 bzG
Gummifabr. Fonrobert	2¾	95,25 bzG
do. Voigt u. Winde	6	132,50 G
do. Volpi u. Schl.	5	109,00 bzG
Hildebrand'sche Mühlw.	12½	153,50 G
Jeserich, Asphalt	10	140,00 G
Kaiserhof conv.	4	129,75 bz
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	105,75 bzG
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	5⅓	112,25 G
Breslau (Linke)	9	175,50 bz
Chemnitzer	6	129,70 bzB
Freund conv.	11	237,50 bzG
Gruson-Werke	10	182,00 bzG
Hallesche	16	— —
Harkort Brücken	5	122,50 G
do. do. St.-Pr.	6	141,00 bzG
Hartmann	10	172,25 bz
Pommersche ver.	8	111,75 G
Sächsische Stickmasch.	4	131,10 G
Schwartzkopff	14	255,00 G
Zeitzer	20	284,00 bzG
Nähm. Frister u. Roßm.	0	— —
Neuß. Wagenbau	2¼	87,50 bz
Norddeutsche Eiswerke	1½	72,00 bzG
Norddeutscher Lloyd	12	189,60 bz
Rositz Zucker	8½	112,75 bzG
Saline Salzungen	2½	97,00 B
Schäffer u. Walcker	8	145,75 bzG
Stralsunder Spielkarten	5½	121,40 bz
Thüringer Salinen	2	90,50 bzB
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	1	82,00 bzG
Pferdebahn Breslau	7	143,00 B
do. Braunschweig	5	121,10 G
do. Magdeburg	10	216,00 bzB
do. Große Berlin	12¼	262,00 bzB
do. Stettin	2	— —
Ver. Petroleum-Prior.	—	16,00 B
Westfäl. Drahtindustrie	4	108,00 bzG

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	112,10 G
Gr. Berliner Pferdebahn	4	102,50 bzG
Harkort Bergwerk	5	— —
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,25 G
Luise Tiefbau Obl.	4½	103,25 G
Passage, Akt.-Bauverein	4	102,40 B
Thiele-Winckler	4	101,30 G
Westfäl. Grubenverein	5	103,50 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,80 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	81,00 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,43 bz
Paris	100 fr.	8 T.	81,00 bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	172,90 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	224,00 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 5%, Lombard 5½ u. 6. Amsterdam 2½. Brüssel 4. London 6. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4½.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,38 G
Englische Banknoten	20,43 bz
Napoleondor	16,20 bz
Dollars	4,18 G
Imperials	16,74 G
Französische Banknoten	81,00 bz
Oesterreichische Banknoten	172,95 bz
Russische Banknoten	224,85 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.